

Radeburger Anzeiger

seit

1876

Unabhängige Zeitung im Dresdner Land
 Amtsblatt der Stadt Radeburg, Amtsblatt von Tauscha,
 enthält „Ebersbacher Amtsblatt“ und „s Blatt“ (Amtsblatt Schönfeld, Weißig a.R. sowie
 AZV „Trinkwasserschutzzone Radeburg“, Sitz Schönfeld)

Ausgabetag: 23.06.2000

nächste Ausgabe: 14.06.2000

Privil. Schützengesellschaft 1226 Radeburg e.V.

Schützenfest 2000 am 16. und 17. Juni

Glück und Pech lagen dicht beieinander



Klare Mannschaftssieger im Bogenschießen: die Männer vom RCC

Was für ein Omen es sein würde, war am Anfang noch nicht ganz klar. Der im Bierfaßanstich bereits versierte Bürgermeister Dieter Jesse bekam den Zapfhahn diesmal nicht fest und das edle Naß feuchtete das heiße Marktplatzpflaster an. Die eilends herbeispringenden Schankwirte hatten auch gleich die Erklärung. Ein Riß im Dichtgummi war die Ursache. Das Omen war also einfach Pech. Und Pech hieß zum Schluß auch der Schützenkönig beim Vogelschießen der Gastvereine. Frank Pech aus Weißkeißel (Niederschlesien). Beim Vogelschießen der Radeburger Vereinsschützen holte sich Jürgen Veters den Titel des Schützenkönigs und den dritten Vogelschützen, den der „gemeinen“ Volksschützen, holte sich Herr Kienast.

Aber auch wenn es der heiligen Könige nur drei gibt - Radeburg hat der Könige vier. Der vierte im Bunde ist „Glückskönig“ Heiko Ködel, der beim „Königsschießen“ auf die Scheibe am nächsten an das „Königskreuz“ kam. Bei dieser Veranstaltung malt eine auserwählte Person (VIP) - in unserem Fall war es Bürgermeister Dieter Jesse ein Kreuz an beliebiger Stelle auf die Scheibenrückseite. Derjenige Schütze, der diesem Kreuz am nächsten kommt, erhält den Titel.

„Insgesamt sind wir mit der Veranstaltung zufrieden“, resümierte Vereinsvorsitzender Dieter Pfaltz. „Die Zahl der teilnehmenden Gastmannschaften steigt von Jahr zu Jahr und wir bringen es schon auf einen recht ansehnlichen Schützenumzug. Das ist besonders wichtig in bezug auf die für das kommende Jahr geplante Fahnenweihe.“ Das kommende Jahr wäre das 775. Jahr der ersten Vereinsgründung, sofern sich das bisher nur durch Sekundärquellen bestätigte Gründungsdatum urkundlich nachweisen läßt. Ein würdiges Jubiläum für die Fahnenweihe der Privilegierten Schützengesellschaft 1226 Radeburg e.V. und ein „Hammer“ für die Stadt, denn sollte sich die Urkunde tatsächlich auftreiben lassen, wäre das auch das Jahr der ersten urkundlichen Erwähnung Radeburgs, das bisher auf 1233 datiert.

„Was die Resonanz unter den Radeburgern angeht, so könnte diese gewiß besser sein“, so Pfaltz weiter, „aber auch die anderen haben mal klein angefangen. Beim ersten Ebers-



Schützenkönig Jürgen Veters (links) und „Glückskönig“ Heiko Ködel

bacher Schützenfest waren nur ganze vier Schützen in dem großen Zelt und jetzt gibt's dort allein beim Vogelschießen 70 oder mehr Teilnehmer.“ Auf unglückliches Zusammentreffen mit anderen Terminen (Stadtfest in Großenhain, Sportfest in Ebersbach, Fischerfest in Weixdorf, Formel 1 und Fußball-EM) will es Pfaltz nicht schieben. „Terminliche Absprachen müssen wir zuerst mit den befreundeten Vereinen treffen, da sind Rücksichten auf anders geartete Veranstaltungen kaum möglich“, so der Vorsitzende.

Pech (nochmal!) ist es, wenn dann die für die Jugend gedachte Disko vor fast leerer Kulisse spielt, weil sie gegen eine Kultveranstaltung in Ebersbach konkurriert. Naja, vielleicht sind in Zukunft ja wenigstens Detailabsprachen möglich. Der Sonnabend mit der immer populärer werdenden Band „Glasklar“ sah dann auch schon eine besser gefüllte Kulisse und gibt Anlaß zur Hoffnung, doch noch den einen oder anderen hinterm Ofen vorzulocken. „Die Fülle der Veranstaltungen an diesem Tag hatte in der Tat für uns seine Auswirkungen. Große Schaustellerbetriebe bekamen wir nicht und kleinere sagten noch im letzten Moment ab. Dadurch fehlte uns die Abrundung für ein Familienprogramm“, sagte Dieter Pfaltz gegenüber „Radeburger Anzeiger“ und versprach, daß in dieser Hinsicht im kommenden Jahr mehr getan wird.

KR

Aus dem Inhalt:

Kreis Meißen verliert gegen Janik - Seite 8
 Bei August dem Schwachen in Moritzburg - Seite 2
 Heimatstube in Berbisdorf eröffnet - Seite 8
 Impressionen vom 9. Sportfest des SV Grün-Weiß Ebersbach e.V. - Seite 12

Kommentar

Mit Salamtaktik zur Hühnerfarm

Wenig hilfreiche Äußerungen von Stadträten und Medien

Entgegen anderslautenden Pressemeldungen wissen sowohl die Radeburger Bürgerinitiative als auch Stadtrat und Bürgermeister bereits seit geraumer Zeit, daß die Geflügelproduzenten einen erneuten Vorstoß in Sachen Hühnerfarm am Meißner Berg planen.

Weiter wird behauptet, daß Mitglieder der Bürgerinitiative überrascht gewesen seien, als man sie mit der Nachricht konfrontierte, der Stadtrat befinde in geheimer Sitzung bereits wieder über einen Antrag der Hühnerhof GmbH. Das wäre in der Tat eine Überraschung, nur: es ist bisher kein Antrag durch die Hühnerhof GmbH gestellt worden.

Zur Versachlichung seien hier erst einmal die Fakten genannt.

Am 1. Juli 1999 revidierte der Stadtrat Radeburgs seinen Zustimmungsbeschuß auf Errichtung einer Eierproduktionsanlage mit über 600 000 Hühnern. Das Einlenken des Stadtrates geschah auf Grund der Einsichten, die er durch die sachliche Argumentation der Bürgerinitiative gewonnen hatte und sicher auch unter dem Eindruck von 600 Unterschriften. Dem Rat deshalb einen unklaren Kurs zu unterstellen, um ihn trotz der Einsicht in Gegensatz zur Bürgerinitiative zu bringen, ist daher schon reichlich unverfroren und es sollte die Frage erlaubt sein, wem dies nützt.

Am 22. November lehnte das Regierungspräsidium Dresden den Antrag der Hühnerhof Radeburg GmbH auf Umnutzung der Anlage am Meißner Berg ab - nicht etwa, weil es Herrn Dr. Pilz nicht leiden kann und die Bürgerinitiative dem Regierungspräsidium sympathischer erscheint, sondern weil das Regierungspräsidium den auf Fakten beruhenden Argumenten der Bürgerinitiative folgte, die maßgebliche fachliche Unterstützung durch den Tierschutzbund erhalten hatte. Daraus zu schließen, daß damit das Vermichtungsgericht über die Hühnerhof GmbH gesprochen worden sei, ist jedoch sehr fahrlässig. Selbstverständlich kann das Unternehmen jederzeit neue Anträge stellen, wenn die neuen Anträge die bisherigen Erkenntnisse berücksichtigen.

Bereits damals ließ der für den Hühnerhof sprechende Dr. Pilz neue Absichten durchblicken, wollte aber damit ausdrücklich nicht in die Öffentlichkeit, „um neue Unruhe zu vermeiden“.

Die Einspruchsfrist lief am 15. Januar 2000 ab, dies war jedoch nicht so zu verstehen, daß damit bereits alles ausgestanden sei. Bei der Feier der Bürgerinitiative am 7. April, hatte Dr. Gäbler, Sprecher der Bürgerinitiative dann auch ausdrücklich darauf hingewiesen: „Wir müssen weiterhin

wachsam bleiben.“ Jedem dürfte klar sein, daß die Hühnerhof GmbH das Grundstück nicht einfach stilllegen wird, nur weil ein Antrag auf Nutzungsänderung gescheitert war. Bisher wird die Anlage in der alten Nutzungsart mit bis zu 100 000 Tieren in Bodenhaltung weiter betrieben.

Aus den bisherigen Erfahrungen lernend hat die GmbH nun erst einmal Überlegungen „im stillen Kämmerlein“ vorgenommen und im Regierungspräsidium Dresden am 8. Mai den sogenannten Trägern öffentlicher Belange vorgestellt. Das Unternehmen wollte erst einmal „in Ruhe“ abklären, ob es bereits von offizieller Seite fachliche Einwände zu einer Umnutzung in eine Hühneraufzucht gibt. Statt der 600 000 Tiere würden dann nur noch 240 000 Tiere in den Ställen stehen - zwar wesentlich weniger als bei der Eierproduktion, aber doch fast zweieinhalb mal mehr als jetzt.

„Das Regierungspräsidium hat dem Ansinnen der Farm sehr deutlich die Grenzen gezeigt“, erklärte Jesse gegenüber „Radeburger Anzeiger“. So wurde der Hühnerhof beauftragt, im Falle einer Antragstellung ein Umfeld von 2 x 2 Kilometern in die Begutachtung einzubeziehen - also bis über Bärwalde hinaus, bis Rödern und Markt Radeburg.

Bereits einen Tag später, am 9. Mai, informierte der Bürgermeister Herrn Dr. Gäbler und Frau Goldschmidt über die Beratung.

Für den 13. Juni bot dann Dr. Pilz den Radeburger Stadträten an, diese von seinen neuerlichen Vorstellungen in Kenntnis zu setzen. Dies ausschließlich vor den Stadträten tun zu wollen, sollte man als legitimes Recht des Informierenden zur Kenntnis nehmen, wenngleich es darauf hin deutet, daß hier von Dr. Pilz wieder die „Salamtaktik“ versucht wird. Daraus aber den Schluß zu ziehen, das Stadtrat ließe sich „hinter verschlossenen Türen“ informieren und halte von sich aus die Bürger fern, um sich dann über diese Eigenkonstruktion zu der Schlußfolgerung zu versteigen, man untergrabe das Vertrauensverhältnis zwischen den gewählten Vertretern und der Bürgerschaft, zeugt schon von einigem journalistischen Können, aber gekonnt ist damit nichts.

Das einzige, was Vertrauen untergräbt ist, wenn ein Stadtrat dann rausgeht und weiter nichts mitzuteilen hat als daß Fragen unbeantwortet geblieben seien. Jesse konnte darüber nur mit dem Kopf schütteln.

„Ich habe extra gefragt, ob noch jemand Fragen hat, da hat sich keiner gemeldet.“

KR

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 29. Juni 2000, 19.30 Uhr im Saal des Rathauses statt.

750 Jahre Steinbach

Freitag, 07.07.2000

„Disco wie in Alten Zeiten“

Party der 80er und 90er Jahre für Jung und Alt mit Tanzeinlagen der Jazz-Dance Gruppe Ebersbach

Einlaß: 19.30 Uhr Beginn: 20.00 Uhr
im Festzelt

Samstag, 08.07.2000

„Hits und Gags mit Linie 6“

Tanz mit der Kapelle der Linie 6 aus Chemnitz sowie Tanzeinlagen der Garde des Niederauer Karnevalsclubs

Einlaß: 19.30 Uhr Beginn: 20.00 Uhr
im Festzelt

07. - 09. Juli 2000

Bilderabfolge des Festumzuges

Anläßlich unserer Feier gestalten fast 260 Steinbacher einen ca. 500 m langen Umzug mit 40 Bildern. Es wird versucht, einen historischen Abriß der Zeitgeschichte darzustellen. Viele Besucher und Schaulustige sind der beste Lohn für die Gestalter und Mitwirkenden beim Umzug. Also auf ein Wiedersehen am Sonntag, dem 9. Juli 2000, 13.30 Uhr in Steinbach!

Bilderfolge Festumzug Steinbach

1. Fahnenreiter; 2. Landsknechte; 3. Kirchenbild 13. Jahrhundert; 4. Nachtwächter; 5. Grundschüler und das Mittelalter; 6. Richter, Henker und Gefangener; 7. Pestkranke; 8. Zigeuner; 9. Landstreicher; 10. Postkutsche; 11. Spielmannszug Zabeltitz; 12. Getreidereinigung; 13. Kartoffelernte 1940; 14. Landfamilie; 15. Erntekindergarten; 16. Historische

Schulklasse; 17. Holzbearbeitung in früherer Zeit; 18. Landtechnik früher; 19. Federn schleifen; 20. Umsiedler und Imker; 21. Russen; 22. Schälküche Steinbach; 23. Erntewagen mit Krone; 24. Bäckerei Sperling damals und heute; 25. 90 Jahre Firma Maul 1910 - 2000; 26. Zimmerei König; 27. Gartenholzkontor Sachsen-Steinbach; 28. Gartenbauschule Stübler; 29. Naherholung - Forst; 30. Die Steinbacher Fischer kommen; 31. Klein angefangen - 10 Jahre her, jetzt EDEKA und vieles mehr; 32. Feuerwehr Steinbach; 33. Mistschänke Steinbach; 34. Gaststätte Boden; 35. Steinbacher Radverein; 36. Falkonier Turm 1914 e.V. Steinbach. Klettern gestern und heute; 37. Vogelschießen FW-Verein Steinbach; 38. Kinderdorf Steinbach; 39. Therapiealltag Heidehof; 40. Oldtimer

Aufruf zum 5. RABUFU-Freizeitkickerturnier am 1. Juli 2000

Auf Grund der großen Resonanz in den vergangenen Jahren führt die Abteilung Fußball wieder ein Kleinfeldfußballturnier für Volkssport-

Datum: 1.07.2000
Ort: Radeburg, Sportplatz
Beginn: 10 Uhr

Teilnahmebedingungen: Teilnahmemeldungen mit Zahlung einer Startgebühr von 50,00 DM pro Mannschaft bis 23. Juni 2000 bei Wolfhard Richter (Kaffee Richter, Bärwalder Str.) Mannschaften mit aktiven Fußballern, die am Spielbetrieb teilnehmen, sind nicht startberechtigt. Organisatorische Hinweise: Die Mannschaft besteht aus 6 Feldspielern und 1 Tormann. Die Spieler soll-

ten das 18. Lebensjahr erreicht haben. Von Seiten der Organisation besteht kein Versicherungsschutz für die Teilnehmer. Eintritt: 2,00 DM, Kinder: frei. Für unsere Kinder haben wir besondere Aktionen: z.B. Hüpfburg, ab 15 Uhr Ponykutschfahrten und es winken natürlich viele Preise. Für Speisen und Getränke ist reichlich gesorgt (bitte keine eigenen Speisen und Getränke mitbringen).

Der Erlös dieser Veranstaltung (Eintritt, Speisen, Getränke) wird ausschließlich für die Jugendarbeit der Abteilung Fußball verwendet.

Abteilung Fußball

Marketing fürs Dresdner Land:

Landkarte der Dresdner Land Domäne Moritzburg • Radeburg • Ebersbach

Schritt für Schritt schaffen wir jetzt eine "Informations-Infrastruktur" für unsere Region. Ein nächster Schritt sind Landkarten, mit allen Ortsteilen, Gewerbeflächen, touristischen Bürger- und Freizeit-Infos. Sie sollten also dabei sein. Sie erhalten weitere Informationen, wenn Sie uns anrufen, e-mailen oder diese Anzeige zufaxen

WERBUNG & Kommunikationsdesign Klaus Kroemke, Radeburg
Tel.: 035208 80810
Fax: 035208 80811
Mail: www2000@onlinehome.de

- Ja, ich möchte mein Angebot auf den Landkarten präsentieren und bitte um weitere Informationen.
- Ich bitte um weitere Informationen zur Marketing-Aktion "Die Dresdner Land Domäne".

Name _____ Telefon _____

Praxis für Physiotherapie UTA SCHATZ

- klassische Therapien •
- Lymphdrainage nach Dr. Földi •
- Hausbehandlung •

Wir sind

Mo., Mi. & Do. von 8.00 bis 19.00 Uhr und
 Die. & Fr. von 7.00 bis 18.00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung für Sie da.

An der Promnitz 27 • 01471 Radeburg
 Telefon 03 52 08/81 910

REIFENSERVICE VOLKER FLECHSIG

MLX -Partner
 Radeberger Straße 23
 01471 Radeburg
 Tel. (035208) 2422 • Fax 4386
Gegenüber der ARAL-Tankstelle

Verkauf, Montage und Reparatur sämtlicher PKW-, LKW-, Baumaschinen-, Stapler- und sonstiger Reifentypen

GESCHENKTIPP GUTSCHEIN
 z. B. für
 • Reifen • Stoßdämpferprüfung
 • Wagenpflege • Auspuffdienst
 • Zubehör usw. • Achsvermessung

ReifenCheck 2000
Nutzen Sie unseren kostenlosen Reifen Check

JBM Baugesellschaft mbH

Lange Str. 18/OT Cunnersdorf • 01561 Ebersbach

Wir bieten Ihnen:

EINFAMILIEN-HÄUSER/IHR NEUES HEIM

Massiv, Schlüsselfertig, Inklusive Planung nach Ihrer individuellen Vorstellung

EFH, Wohnfl.	96 m ²	ohne Keller	208 TDM
EFH, Wohnfl.	116 m ²	ohne Keller	230 TDM
EFH, Wohnfl.	121 m ²	mit Keller	284 TDM
EFH, Wohnfl.	124 m ²	mit Keller	290 TDM
EFH, Wohnfl.	138 m ²	mit Keller	330 TDM

Wir beraten Sie gern zu Ausstattung und Ausführung, unter Telefon 03 52 48/8 28 01

Jugendclub Bärwalde

Außenanlagen wurden schöner



Der Jugendclub Bärwalde mit neugestalteten Außenanlagen

Die Mitglieder des Jugendclubs Bärwalde haben in den letzten 10 Monaten einiges für den Jugendclub und den Ort Bärwalde getan. Dazu wurde zuerst eine alte, vom Verfall bedrohte Holzütte auf dem Gelände neben dem Jugendclub aufgestellt. Diese wurde in mühevoller Arbeit wieder auf Vordermann gebracht. Dazu wurde sie mehrmals gestrichen, die Fenster neu verglast, mit Strom versorgt, mit einer Verkaufstheke ausgestattet usw. Sie soll bei den nächsten Dorffesten als Verkaufs- und Lagerraum dienen. Als nächstes wurden 2 Sitzgarnituren gekauft. Diese finden Platz in einer neu angelegten Sitzcke, in der sich ein Kamingrill befindet. Damit steht ausgelassenen Feiern für die Bärwalder Einwohner nichts mehr im Wege. Daß sich die neue Anlage regen Zuspruches erfreut, zeigten bereits die letzten Wochen. Besonders am Himmelfahrtstag war der Jugendclub Bär-

walde Anlaufpunkt für viele Radler. Das gesamte Gelände um das Jugendclubgebäude wurde zudem mit mehreren Tonnen Sieberde aufgefüllt. Der neu angesäte Rasen sorgt für einen schönen Anblick. Weiterhin wurde eine Hecke angepflanzt, die das Gelände abschließen soll. Die gesamten Kosten von etwa 5000,- DM für Material und Anschaffungen brachte der Jugendclub Bärwalde aus eigenen Mitteln auf. Die unzähligen Arbeitsstunden wurden freiwillig und mit viel Engagement geleistet. Die Mitglieder des Jugendclubs haben damit etwas zur Verschönerung von Bärwalde beigetragen und hoffen, daß dies von den Bewohnern mit Freude zur Kenntnis genommen wird. Wer das Jugendclubgebäude und die neue Sitzcke nutzen will, kann dies gerne tun. Zur Information stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Jugendclub Bärwalde

Käthe-Kollwitz-Gedenkstätte Moritzburg

Sonnenwendfeier mit dem „Blauen Einhorn“

In der Moritzburger Käthe-Kollwitz-Gedenkstätte wurde bereits am Sonntag die Sommersonnenwende gefeiert. Nachdem schon am Nachmittag zahlreiche Besucher den kleinen Markt mit einer Auswahl an Grafiken, Keramik und Holzwaren besucht hatten, kamen am Abend zum Konzert der Gruppe „Das blaue Einhorn“ 250 Zuhörer und Zuschauer. Die vier Musiker begeisterten durch ihr reiches Repertoire an Liedern, Gesängen aus Osteuropa, Chansons, Tango und Klezmer. Kinder wie Erwachsene gleichermaßen ließen sich von den mal fröhlichen, mal getragenen Rhythmen mitreißen und tanzten bis in die Nacht hinein. Am Sonnenwendfeuer konnte man es sich später bei einem guten Wein gemütlich machen. An diesem Abend bestand auch bis 21.00 Uhr die Möglichkeit, die Kollwitz-Gedenkstätte zu besichtigen. Die ständige Gedenkausstellung über Käthe Kollwitz gibt einen Überblick über mehr als 50 Jahre des Schaffens der Künstlerin und ihre Biographie. Zu sehen sind Fotos, Tagebuchauszüge und persönliche Dokumente. Am Ende des Rundganges kann das Sterbezimmer der Kollwitz besichtigt werden. Museumspädagogische Angebote für Schüler jeden Alters sollen das Verständnis für ihre Kunst

vergrößern. Nach spezifischen Führungen besteht die Möglichkeit zur praktischen Umsetzung der Eindrücke durch die Techniken Linolschnitt oder Radierung. Auch für Erwachsene werden Radierkurse angeboten. Wer am Sommerferienangebot „Drucken macht Spaß“ vom 18.-21.7., jeweils von 10.00 - 13.00 Uhr teilnehmen möchte, sollte sich bald telefonisch anmelden (035207) 82818. Gute Verbindungen hat die Gedenkstätte zur Grundschule Moritzburg, zur Mittelschule Boxdorf oder zum Gymnasium Luisenstädt, die hier bereits Projektstage durchgeführt haben. Die nächste Sonderausstellung steht unter dem Motto „Simplicissimus - Zeit - Schrift - Zeit - Geist“, ein Blick auf die Kollwitz und ihre Sicht auf soziale Fragen ihrer Zeit. Dabei werden alle Originalzeitschriften des „Simplicissimus“ der Jahrgänge 1908 - 1910 vorgestellt, in denen die Künstlerin Zeichnungen veröffentlicht hat. Die Ausstellung ist vom 5.7. bis zum 3.10.2000 in der Gedenkstätte, Meißner Straße 7 zu sehen. Zur Ausstellungseröffnung am 5.7., 20.00 Uhr sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

M. Ritter

Steinbacher Vereine

Geklettert wird seit 86 Jahren

Ein Kletterverein in Steinbach - auf den ersten Blick erscheint das etwas abwegig. Doch bereits seit 86 Jahren gibt es den T.C. Falkonier-Türmer 1914 e.V., der in Dresden gegründet wurde und seit 1974 in Steinbach zu Hause ist. Für Kletterer, jeder Club hat seinen Clubgipfel, bei den Steinbachern ist es der Kleine Falkenturm in der Sächsischen Schweiz. Daher leitet sich der Name des Vereines ab. Die 27 Mitglieder treffen sich im Jahr bis zu zehn Mal. Wandern, Felsklettern, Bergsteigen im Hochgebirge und Ski Alpin stehen dann auf dem Programm. Bei der Osterwanderung in der Sächsischen Schweiz ging es ganz familiär zu, von 2 - 55 Jahren war alles auf den Beinen, was irgendwie mit dem Türmerverein zu tun hat. Die Geschichte des Vereines, der zu DDR-Zeiten eine Sportgemeinschaft

der Pentaconwerke Dresden war, begründeten Dresdner Jugendliche. Einer von ihnen war Alfred Heinrich, der von 1914 bis in die 70-er Jahre den Vorsitz innehatte. Seit 1976 ist Siegfried Stübler mit dieser Aufgabe betraut. „Früher gab es auch Verbindungen zum bekannten Bergfinkenchor, doch jetzt sind uns etwas die Sänger ausgegangen“, erzählt der lebhafteste Mann, dem nicht anzusehen ist, daß er schon Enkel hat. Er ist den Steinbachern und sicher auch vielen anderen bestimmt besser durch seine Staudengärtnerei am Heidehof bekannt. Stübler hat in den 80-er Jahren die Pflanzen, seine zweite große Leidenschaft neben dem Klettern, zum Beruf gemacht und 1983 seine Gärtnerei begründet, die bis heute als Familienbetrieb geführt wird.

Moritzburg

Erlebnistheater in Moritzburg Mit dem Carnevals Club bei August dem Schwachen

Seit drei Jahren läuft die Inszenierung „August der Schwache“ nun schon auf Schloß Moritzburg und es ist immer noch nicht ganz einfach, Karten dafür zu bekommen. „Also nehmen wir gleich die ganze Veranstaltung“, sagte sich Carnivals-Präsident Olaf Häßlich, der für seine Getreuen alljährlich eine Dankeschönveranstaltung als „Überraschungspaket“ aus dem Hut zaubert. Seit es diese Inszenierung gibt, baggerte der gute Olaf. Es ist ja nicht ganz so einfach, Schauspieler, Veranstaltungspläne und ein ganzes Schloß unter einen terminlichen (und bezahlbaren) Hut zu bringen - und so gingen von der Idee bis zur Verwirklichung noch drei Jahre ins Land.

Aber nun also endlich mal das Vergnügen, dieses „Stück“ zu sehen, das schon so für Furore gesorgt hat. Hier ist so ziemlich alles anders als im üblichen Theater. Statt der Bretter, die die Welt bedeuten, gibt es ein Schloß, das ein Schloß bedeutet und einen König (Rainer König), der einen König bedeutet: August der Schwache. Und den Finanzminister Graf Brühe (Olaf Böhme), der natürlich Brühl bedeutet und eine Gräfin Kussel, an deren Seite Brühe gern selbst Sackenkönig werden will. Jedoch ist es damit meistens Brühe. Dabei läßt der Graf nichts unversucht - nicht einmal das Publikum läßt er aus, das er als „gemeinen Pöbel“ in das Possenspiel mit einbezieht, manchen sogar ziemlich heftig. Aus unserer Runde griffen die Häsher des Grafen Uwe Berge, den sie als Mörder seiner Majestät vorführen wollten. Uwe kam nur dank einer Laune von Brühe mit dem Leben davon.

Im Laufe der Inszenierung lernte der Pöbel das ganze Schloß kennen - und

ein Spektrum komödiantischer Meisterklasse. Die den Abend abschließende Farce fand auf einer Bühne im Schloß statt, die eine Bühne im Schloß bedeutete. In dem Stück wurde ein Stück aus der Feder Augusts des Schwachen gespielt. Was August aber nicht wußte (und nicht einmal bemerkte): während der Darbietung des Stückes sollte er getötet werden - wie Dornröschen, wie Schneewittchen und all die anderen Opfer aus Grimms Märchen. Allein: was Brühe auch versuchte - die Attentate auf den Monarchen scheiterten, während nahezu der gesamte Hofstaat dahingemetzelt wurde.

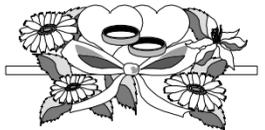
Über Geschmack läßt sich bekanntlich streiten. Die Farce endete in einem Finale Furrioso, bei der schauspielerische Mittel aus der untersten Schublade geholt wurden: Spucke, Schleim, Blut, abgeschlagene Köpfe. Sicher nicht jedermanns Geschmack und sicher, auch spürbar, daß aus der Feder von Böhme und König ein Nummernstückwerk floß, das auf die ganz besonderen Begabungen der einzelnen Schauspieler zugeschnitten war - ganz ähnlich, wie es ja auch der Radeburger Carnevals Club seit Jahren versucht.

Wie, ein gewagter Vergleich? Das fanden die Schauspieler nicht. Nach „hundert“ Vorhängen, zu denen sie immer spärlicher bekleidet auf die Bühne kamen (sieh an der senile König ist nackt zwischen dreißig und vierzig), fühlte man sich unter närrischem, „ausziehn-ausziehn“ rufendem Volk ganz besonders unter seignegleichen - diesen „Part“ gibt es sonst, vor ästhetisch anspruchsvollem Publikum nämlich nicht.

K. Kroemke

Für die anlässlich unserer silbernen Hochzeit überbrachten Glückwünsche, Blumen und Geschenke bedanken wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich. Danken möchten wir auch den Nachbarn und unserer Clique für die schönen Ranken.

Thea und Wilfried Uschner
 Bärwalde, im Juni 2000



Heinrich-Zille-Schule Radeburg

Pflanzaktion der Schulabgänger

In der Heinrich-Zille-Schule ist es bereits seit langen Jahren Tradition, dass die Schulabgänger sich in irgendeiner Form bedanken und „verewigen“. Oft wurden Bäume im Schulgelände gepflanzt, in diesem Jahr wollten die Schüler ihrer Stadt etwas hinterlassen. Die 10 a legte zusammen und pflanzte jeweils im Gelände der Reha-Klinik und der Friedens-

höhe einen Fliederstrauch. Damit machten sie den dort lebenden älteren Leuten eine besondere Freude, denn zum schattenspendenden Aspekt kommt noch der blühende dazu. Die Zille-Schule sollte jedoch auch noch ein Andenken an die Abgänger des Jahres 2000 erhalten und deshalb steht jetzt auf dem Schulhof eine neue Bank.



Pflanzen im Auftrag der 10 a: Stanlay Dittrich, Aline Jähmig, Lutz Koglin, Thomas Wolf, Stephan Lösche (v.l.n.r.)

Velvet Devils wurden Vierte

Der Siegeszug der Radeburger Girlgroup „Velvet Devils“ in Talentewettbewerben wurde erst einmal gestoppt. Beim Sachsenwettbewerb belegten die vier 16-jährigen Zille-Schülerinnen den undankbaren 4. Platz unter 30 Mitbewerbern. Die Radeburgerinnen mußten bereits zwei Stunden nach ihrer schriftlichen Abschlußprüfung zum Soundcheck in Zwickau sein und präsentierten sich dort wohl nicht in Höchstform. Die

in ihrer Besetzung stark Volksmusik- und schlagerorientierte Jury des als Pop-Award ausgeschriebenen Wettbewerbes konnte mit Popmusik dann auch nicht allzu viel anfangen und favorisierte am Ende Nachwuchstalente ihres Metiers. Dennoch haben sich Claudia, Karina, Lydia und Marit nicht entmutigen lassen. Beim Radeburger Schützenfest präsentierten sie sich wieder gewohnt stark. KR

Radeburg



Informationen und Bekanntmachungen der Stadt Radeburg
mit den Ortsteilen Bärnsdorf, Bärwalde, Berbsdorf, Großdittmannsdorf und Kurort Volkersdorf
amtliche Mitteilungen des Stadtrates und der Stadtverwaltung Radeburg

BayWa | BHG Jetzt im Angebot:



- X Balkonbrett** 1,95 DM/Stück
950 x 110 x 18 mm
- X Zaunsbrett** 1,85 DM/Stück
950 x 110 x 18 mm
- X Zaunlasur** 19,95 DM/Geb.
dunkelbraun, 5 l
- X Auflagenbox** 99,95 DM
120 x 46 x 65 cm
- X Schlauchwagen** 19,95 DM

Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 6.30 - 19.00 • Sa. 8.00 - 13.00

Raiffeisen Bezugs- und
Handelsgenossenschaft e.G.
Radeburg - Meißen, Sitz Coswig

Filiale Radeburg

Bahnhofstraße 11
01471 Radeburg
Tel.: 03 52 08/22 63
Fax: 03 52 08/45 69



Ihr Partner vom Fach

Mittagessen • Kaffee und Kuchen • Abendrot
gemütlicher Biergarten
Vereinsraum (25 Pers.)
Grillgarten (bis 50 Pers.)
Organisation von Veranstaltungen
(z. B. Vogelschießen, künstlerische
Darbietungen, Haxen- oder Spanferkelessen)
leckere Buffet's (auch außer Haus)
Schauen Sie doch mal rein.

FREMDENHOF

Deutsches Haus

H.-Zille-Str. 5 | tägl. 8 - 24 Uhr
01471 Radeburg, Telefon: 03 52 08 / 95 10



Sparen Sie durch Eigenleistung!

WEIOTT

Niedrigenergiehaus TYP W10

Außenwand 36,5 cm, 8,36 m x 9,49 m, Wohnfläche 10 36,99 m², Wohnfläche DG 49,78 m²

ZUM AKTIONSPREIS



Für die Familie,
übersichtlich und
preiswert!

Massiv
Stein auf Stein

XTONG
oder
EDER

Selbstbausatz ohne Keller für 89.000,- DM

Selbstbausatz mit Keller für 119.000,- DM

Preis einschließlich Dachdeckung

Rufen Sie uns an!

☎ 03 52 05/5 37 81

Ihr zuverlässiger Selbstbau-Partner vor Ort

WEIOTT Massiv-Haus GmbH

01458 Ottendorf-Okrilla • Grünberger Str. 3
Tel. 03 52 05/5 37 81 • Fax 03 52 05/5 37 82

Stadt Radeburg - Bauamt

Verkehrsbehinderungen durch Kanal- und Straßenbauarbeiten

OT Bärnsdorf

In der Straße An der Promnitz erfolgen die Wiederherstellungsarbeiten unter Vollsperrung. Anwohner bis Baustelle frei.

OT Volkersdorf

In der Straße An der Promnitz und im Mühlweg erfolgen die Kanalverlegearbeiten mit anschließender Wiederherstellung unter Vollsperrung. Anwohner bis Baustelle frei.

Innenstadt Radeburg

Auf der Meißner Straße erfolgen die Wiederherstellungsarbeiten unter Vollsperrung. Im Einmündungsbereich Markt kommt es dadurch zu Behinderungen.

In der Dresdner Straße erfolgen die Kanalverlegearbeiten zwischen August-Bebel-Straße und Promenadengasse sowie abschnittsweise in der Promenadengasse unter Vollsperrung. Die August-Bebel-Straße ist von der Dresdner Straße in Richtung Schulstraße bis dorthin Einbahnstraße. Die Umleitung wird dann über die Schulstraße, Moritzburger Straße weitergeführt zur Dresdner Straße, die stadteinwärts Einbahnstraße bis zur Bahnhofstraße wird.
(Achtung: Umgekehrter Richtungsverkehr).

Mit weiterem Baufortschritt werden die Dresdner Straße vom Markt bis August-Bebel-Straße und die August-Bebel-Straße zwischen Schulstraße und der Dresdner Straße Sackgasse. Auf der Dresdner Straße zwischen Bahnhofstraße und Promenadengasse wird der Richtungsverkehr aufgehoben. Wir bitten, die ausgeschilderten Halte- und Parkverbote einzuhalten. Die Wiederherstellungsarbeiten in der Pfarrgasse erfolgen unter Vollsperrung.

Am 26.6.00 beginnen die Kanalverlegearbeiten im Bereich der Kreuzung Alte Poststraße / Bahnhofstraße / Am Sinter. Die Bahnhofssiedlung ist über die Ortsumgehung Radeburg, Abfahrt Bärwalder Straße erreichbar.

Achtung: Bibliothekenbenutzer und Besucher des Seniorenclubs!

In der Zeit vom 26.6.00 bis ca. 21.07.00 wird der gemeinsame Eingang Meißner Str. 1a einen behindertengerechten Zugang erhalten. Damit ist eine zeitweise Sperrung des Einganges verbunden. Bitte beachten Sie die örtlichen Hinweise für den Notzugang.

Arbeitsamt Dresden

Lohnkostenzuschuß an Arbeitgeber

bei Einstellung von arbeitslosen Jugendlichen

Ende April dieses Jahres gab es im Arbeitsamtsbezirk Dresden 5.305 Arbeitslose unter 25 Jahren, davon waren 2.703 bereits über 3 Monate arbeitslos.

Um Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Jugendlichen zu erschließen, bietet das Arbeitsamt Dresden Arbeitgebern einen Lohnkostenzuschuss nach dem Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit an.

Zielgruppe sind arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten arbeitslos sind. Arbeitgeber, die mit solchen Jugendlichen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begründen, können einen zeitlich befristeten Lohnkostenzuschuss erhalten. Der Lohnkostenzuschuss kann für längstens 24 Monate gewährt werden und beträgt

- bei einer Bewilligungsdauer von bis zu 12 Monaten bis zu 60 Prozent und

- bei einer Bewilligungsdauer von bis zu 24 Monaten bis zu 40 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts.

Für den Lohnkostenzuschuss sind das vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlte Arbeitsentgelt und der pauschalierte Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag berücksichtigungsfähig.

Nähere Auskünfte zum Lohnkostenzuschuss bei Einstellung von jugendlichen Arbeitslosen geben die Arbeitsvermittler im Arbeitsamt Dresden und den Geschäftsstellen Radebeul und Radeburg bzw. die Mitarbeiter des Arbeitgeberbüros unter der Telefonnummer 0351/475 - 1400, - 1402, - 1691 oder - 1916.

Landratsamt Meißen

Erich-Glowatzky-Stiftung - Preisverleihung 2000

Erich Glowatzky ist eine echte Gründergestalt. In den 30er Jahren wanderte er nach Australien aus, baute sich eine neue Existenz auf. Nie vergaß er jedoch in all den Jahren seine sächsische Heimat und hatte stets ein offenes Herz für die Sorgen und Nöte seiner ehemaligen Mitbürger. So engagierte er sich für die Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Senioren. Die Erich-Glowatzky-Stiftung wurde am 22. Januar 1998 gegründet und führt heute das Werk des weigereisten sächsischen Weltbürgers in seinem Sinne fort.

Das Stiftungskapital ermöglicht den Wettbewerb junger kreativer Sachsen, setzt damit neue Hoffnungszeichen und unterstützt den Fortschritt im Freistaat.

Der Erich-Glowatzky-Preis wird an junge Sachsen verliehen, die sich durch herausragende persönliche Lei-

stungen auf technischem, wissenschaftlichem, kulturellem oder sozialem Gebiet um das Ansehen des Freistaates Sachsen verdient gemacht haben.

Die Verleihung ist verbunden mit der Überreichung der Erich-Glowatzky-Ehrennadel in Gold, Silber und Bronze sowie einer Preissumme von bis zu 20.000, 10.000 und 5.000 DM. Preiswürdige Vorschläge zu Projekten und Bewerbungen können bis zum 31. Juli 2000 mit schriftlicher Begründung eingereicht werden an:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Kennwort: Erich-Glowatzky-Preis
Postfach 10 09 10
01076 Dresden.

Die Preisverleihung ist für den 02. Oktober 2000 in Dresden vorgesehen.

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Dienstag, dem 27.06.2000 im Rathaus statt.

Die nächste Schuldner- beratung

findet am 10.7.2000,
9.00 - 12.00 Uhr im
Rathaus Radeburg statt.

Polizeidirektion Riesa

Einsatz der mobilen Polizeiwache

26.06.00
13.00 - 15.00 Uhr
01471 Berbsdorf,
gegenüber dem Gasthof
15.30 - 18.00 Uhr
01471 Volkersdorf, Radeburger Str. /
Waldteichstr.

Stausee Radeburg

Warnung an alle Badegäste

Wie das Gesundheitsamt des Landkreises Meißen mitteilte, waren die Badewasserproben des Radeburger Stausees zum wiederholten Male mikrobiologisch beanstandet.

Im Badewasser wurde eine erhöhte Anzahl von Keimen nachgewiesen, von denen Magen-Darm-Erkrankungen, Hautinfektionen etc. ausgehen können.

Besonders gefährdete Personengruppen sind:

- Säuglinge und Kleinkinder bis zum 7. Lebensjahre,
- immungeschwächte Personengruppen, wie ältere Menschen, Dialysepatienten, Personen im Heilungsprozess und nach Operationen, Krebspatienten und HIV-Infizierte.

Aufgrund der mikrobiologischen Beeinträchtigung des Badegewässers wird aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes

das Baden untersagt.

Das Badeverbot gilt bis auf Widerruf!

Landkreis Meißen

Kleiner Runder Tisch - Ein Angebot für Unternehmer

Vor kurzem wurde auf Initiative der Kreissparkasse Meißen ein Kleiner Runder Tisch für Unternehmen in Problemsituationen ins Leben gerufen. Ständige Partner des Kleinen Runden Tisches sind die Kreissparkasse Meißen, die Aufbauwerk der Region Riesa, Meißen, Großenhain GmbH, die Kreishandwerkerschaft Mittelsachsen, die Handwerkskammer Dresden sowie die Wirtschaftsförderer der Großen Kreisstädte sowie des Landkreises. Je nach Situation werden bei Bedarf andere Partner zur Beratung hinzugezogen.

Ziel des Kleinen Runden Tisches ist es, Unternehmern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, sei es nun beispielsweise bei Standortproblemen, finanziellen Krisensituationen oder Problemen mit Arbeitskräften. Individuelles und unbürokratisches Handeln ist dabei erklärtes Ziel der beteiligten Gremien.

Zur weiteren Publikation des Kleinen Runden Tisches wurden jetzt erstmalig Falblätter aufgelegt. Diese sind im Rathaus erhältlich.

Der Beigeordnete



DER VELUX ROLLADEN

OPTIMALER SCHUTZ FÜR
DACHWOHNÄRUME

- Idealer Hitzeschutz
- Effektive Verdunkelung
- Erhöhter Lärmschutz
- Auch für ältere Fenster erhältlich!

*Vom 17. bis 31.12.2000
minus 3% Rabatt pro Rolladen
auf den BruttoListenpreis!

VELUX

LEBENSQUALITÄT GANZ OBEN

Kommen Sie zu uns!
Wir beraten Sie gern über
VELUX Rolläden.



Dachdeckermeister Jochen May

Bahnhofstraße 8 • 01471 Radeburg
Tel. 03 52 08 / 8 10 30 • Fax 8 10 31

DÄCHER • ABDICHTUNGEN • FASSADEN • GERÜSTE

Mitglied der Dachdeckerinnung Dresden
Fachbetrieb seit 1985

Lohnsteuerhilfverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft
leisten wir für Sie ganzjährig

**Hilfe in Lohnsteuer-
und Kindergeldsachen**

Beratungs-Stelle:
01471 Radeburg,
Dresdner Str. 6
Ruf 035208-91960 od. 2193

UHREN SCHMIDT

Uhren von

DUGENA
und **JUNGHANS**

Batterien

Hörgerätebatterien

Barometer

Thermometer

Trauringe und Schmuck

Annahme

von Schmuckreparaturen

Uhrmachermeister Tobias Schmidt

Dresdner Str. 20, 01471 Radeburg

Tel./Fax 035208/2794

Beratung - Reparatur - Verkauf

Görne

DACHDECKERMEISTER

01471 Radeburg • Berbisdorfer Straße 10
Telefon (03 52 08) 27 16 • Fax (03 52 08) 9 21 10

- Ausführungen aller Arten von Dacharbeiten •
- Schornstein - Dachklempnerarbeiten/Gerüstbau •

Der Frisch-Ei-Handel Wendisch ist umgezogen

Verkauf jetzt

Montag 8.30 - 14.30 Uhr
Mittwoch 8.30 - 17.30 Uhr
Freitag 8.30 - 14.30 Uhr



August-Bebel-Str. 5 • 01471 Radeburg

Ein frisches Ei ein Jedermann bei Frisch-Ei-Handel Wendisch sich holen kann

BADEMODEN WÄSCHE DESSOUS



ANDREA
DAMEN+HERREN
+JEANS

MODEN

Kurzware und Wäsche:
01458 Ottendorf-Okrilla • Königsbrücker Str. 13e

Berbisdorf

Ein Schloßpark - drei Epochen

24. Juli 1905 Berbisdorf, am Wasserschloß

Der junge König Friedrich August III war stolz auf den neuen Horch, den er anlässlich seiner Krönung 1904 von August Horch (<http://www.trabant.de/trabant/trabant/horch/horch.htm>) geschenkt bekam. Friedrich hatte sich persönlich darum bemüht, daß der erfolgreichste Autobauer Deutschlands in jener Zeit sein Unternehmen von Reichenberg nach Zwickau verlegen konnte.

Der König fuhr den neuen Wagen selbst. Auf Schloß Berbisdorf hatten der Freund seines im Vorjahr so überraschend verstorbenen Vaters, König Georg von Sachsen, der Kammerherr Freiherr von Spörcken und seine Frau, die geborene Freifrau von Burgk zur Silbernen Hochzeit eingeladen. Friedrich meinte, den Besuch seinem im Vorjahr verstorbenen Vater schuldig zu sein. Von Spörcken war ein angesehen Mann, ein Bollwerk, der selbst unter den aufsässigen Sozialdemokraten Respekt genoß und dem es gelang, daß diese trotz ihrer absoluten Mehrheit im Landtag nicht allzu sehr über die Stränge schlugen. Vom Jagdschloß Moritzburg war es nicht weit. Hinter Schloß und Frauentich lag ja schon Berbisdorf. Er fuhr an der Promnitz entlang geradenwegs auf das festlich geschmückte Tor der Berbisdorfer Kirche zu. In weiß gekleidete Mädchen und Buben in Kniebundhosen bildeten für den König ein Spalier, das ihn links an der Kirche vorbei durch ein prächtig barockes Tor in den Schloßhof der von Spörcken und Burgk führte. Der wie ein kleiner Marktplatz anmutende Innenhof war schon voller Leute. Er entdeckte den aus Dresden angereisten Oberst a.D. Lauterbach und den in Husarenuniform steckenden Kammerherrn Sr. Mj. d. Königs, Major z.D. Ulrich von Boxberg, der kurz vor ihm von Schloß Zschorna angereist war. Daneben stand der von Schloß Schönfeld angereiste Bruder der Silberbraut, der Kammerherr Freiherr von Burgk. Dem warf er ein recht unmajestätisches Grinsen zu, denn den von Burgk mochte es ärgern, daß Friedrich in einem Horch eingefahren kam. Burgk hatte bis zuletzt versucht, Friedrich von seiner Unterstützung für Horch abzubringen und er würde auch an diesem Abend die Gelegenheit nicht ungenutzt verstreichen lassen, den bauerlich-bürgerlichen Horch schlecht zu machen. Im kommenden Jahr würde sich allerdings Friedrichs Haltung gegenüber Horch bestätigen, denn dieser sollte für Sachsen den Sieg bei der „Herkommerfahrt“, dem Automobil-Grand Prix jener Zeit, holen und 1911 mit dem ersten Audi (lateinisches Wort für „horch!“) die Alpenfahrt gewinnen. Was Burgk gegen Horch hatte? Sein

Oheim hieß Ludwig Opel. Gleich hinter dem Pavillon stoppte der König seine Limousine, direkt vor den Stufen zur Schloßbrücke, an der die Jubilarer auf ihn warteten, um mit ihm einen Rundgang durch das Schloßareal zu beginnen. Hinter dem Wasserschloß, das sich ähnlich dem Moritzburger Vorbild auf einer Insel befand, lag ein wunderschöner, neu angelegter Park aus „deutschen Gehölzen“, wie Spörcken betonte: Eichen, Linden, Kastanien. Jenseits eines weiteren Teiches weidete eine Hirschkuh auf einer kleinen Lichtung. Diesen Teil des Geländes hatte Spörcken mit einem Maschendrahtgeflecht abgesperrt, um die Tiere vor Wilderern zu schützen. In dem Teich selbst hatte der Kammerherr große japanische Goldfische ausgesetzt, die prächtig gediehen. „Sieh an, der alte Spörcken“, staunte der König, „der hat sich klammheimlich ein Paradies erschaffen!“

13. Februar 1987 Berbisdorf, am Wasserschloß

„Probleme sind dazu da, daß wir sie lösen.“ mit dieser hilfreichen Bemerkung hatte der Vorsitzende des Rates des Kreises den letzten Versuch des LPG-Vorsitzenden abgescmettert, Hilfe zu bekommen. Die Stimmung unter den Bauern war auf dem Nullpunkt. Sie standen zwar noch nicht bis zum Hals in der Scheiße, aber bis zu den Knöcheln. Die Güllebehälter liefen über. Kein Klärwerk war zur Abnahme der Gülle bereit - alle am Kapazitätsgrenze. Endlich hatte sich ein Klärwerk im Bezirk Frankfurt bereit erklärt, die Jauche abzunehmen, da war es wieder unmöglich, ein zusätzliches Dieselkontingent zu bekommen um den Transport durchzuführen. Im Vorjahr hatte die LPG „Johannes R. Becher“ neue Rekorder in der Tierproduktion aufgestellt. Der „Dank“ waren aber nur weitere Demütigungen. Im ganzen LPG-Gelände stank es zum Erbarmen. Seit Jahren waren die Probleme bis zum Umweltministerium hinauf bekannt. Ein Berbisdorfer, Herr Hermann, war sogar stellvertretender Umweltminister - allein es half alles nichts. Immer bei Tauwetter füllten sich die Jauchebehälter zu schnell mit Wasser. Das verdünnte Wasser-Jauchegemisch floß dann aus den Behältern hangabwärts in das tiefer gelegene Schloßparkgelände - oder was nach der Expansion der Tierwirtschaft davon übrig geblieben ist. Außerdem lief das Wasser aus den Miststilos auf die Straße und über die Betonplatten ebenfalls in den Schloßpark. Dort sammelte sich die stinkende Brühe in dem Schloßteich, der längst gekippt war und nur noch ein Morast war. Fische gab es hier natürlich nicht mehr. Nur ein paar Strünke von Schilf deuteten an, daß sich hier mal ein



Gewässer befand. Die umherstehenden Laubbäume hätten um diese Jahreszeit eh kein Laub gehabt, aber man sah, daß Äste und Zweige fehlten und daß die Bäume auch im Sommer nicht grünen würden. Ein Schloßpark in Agonie. Als dann auch noch aufgrund von Eingaben untersagt wurde, Jauche weiter in den Schloßteich laufen zu lassen, ließ der Vorsitzende eine Beregnungsanlage umbauen und die Jauche auf das hinter dem Schloßpark liegende Feld laufen - da dieses aber ein natürliches Gefälle hin zum Bach hatte natürlich mit dem Effekt, daß die Jauche am Ende doch in die öffentlichen Gewässer gelangte...

Opfer fiel. Dieser Teil des Schloßgeländes, der einst zur LPG gehörte, heißt heute Gewerbepark. Allein die Gewerbeansiedlungen sind spärlich und konzentrieren sich auf den südlichen Teil. Im Norden, der an den Schloßpark angrenzt und schließlich sogar Teile davon anektierte (für den großen Rinderstall gab es nie eine Baugenehmigung), sieht aus wie die Kulisse von „der Tag danach“. Zerstört, geplündert, verlassen. In einem ehemaligen Kälberstall türmen sich Chemikalien, die sich durch Altbatterien und Farben nach der Wende sogar noch vermehrt haben.

2. Juni 2000 Berbisdorf, am Wasserschloß

Strahlend blauer Himmel. Ein Kukuck ruft. Man hört ihn, selbst wenn man in dem Kälberstall steht. Die Scheiben sind eingeschlagen. Dekenteile herausgerissen. Glasfaserwolke hängt herab. In einer Ecke wachsen bereits Birken durch den Fußboden. Die anderen Hallen sehen kaum besser aus. Ein Ort der Plünderung und Brandschatzung. Die Berbisdorfer haben unter der Hand keinen Zweifel, daß die große Querscheune einem Brandanschlag zum

Wo sich einst Goldfische tummelten, wachsen meterhoch die Brennnesseln. Wenn man sich in Richtung Teich vorwagt, fängt der Boden an zu wabern. Man geht nicht weiter, weil man Angst hat: plötzlich steht einem die Scheiße wirklich bis an den Hals.

Aber die Natur hatte hier 10 Jahre Ruhe und hat was daraus gemacht. Die Laubbäume sehen seltsam aus. Sie haben sich regeneriert. Aus den Stämmen treiben junge Zweige. Nur die Äste fehlen. Auch an der Vielzahl der Vögel sieht man die Rückkehr der Natur. Aber damit könnte jetzt Schluss sein, denn der Mensch ist wieder da. Es soll wieder was werden mit dem Schloßpark. Das hat sich sicher auch die Stadt Radeburg gesagt, die den Schloßpark gekauft hat, um ihrerseits was daraus zu machen. Schon kreischen die Kreissägen durchs Dickicht. Die Sträucher, Brutstätten der zurückgekehrten Vögel, werden entlang der Mauer abgesäbelt. Was solls. Es wird Baufreiheit gebraucht. Es gab Geld für eine ABM-Maßnahme. Die Parkmauer soll wieder aufgebaut werden. Sicher kann man das irgendwann mal machen, aber nicht gerade in der Zeit, wo im Unterholz Vögel brüten! Denkmalschutz kontra Naturschutz. Aber auch der Denkmalschutz dürfte die helle Freude nicht haben, denn denkmalsgerecht ist das mörtegestützte Werk mangels fachlicher Anleitung nicht. Und außerdem, Scharlatane die: sie fahren das Laub aus dem Wald, damit hier im kommenden Jahr keine Buschwindröschen mehr wachsen!

FACHSCHULE

Wir führen durch:

- ☞ Aufbau Seminare für Fahranfänger (ASF)
- ☞ Aufbau Seminare für Punkteabbau (ASP)

Sie haben Fragen?
Rufen Sie an:

Hotline
03 52 08 / 8 08 40

Alles für die PKW-Technik zum Beispiel

- Anhängerkupplungen, Antriebswellen, Bremsensatzteile, Dachträgersysteme, Feder und Dämpfung, Filter, Keilriemen, Kühler, Lenkungsteile, Lichttechnik, Motorelektrik, Motorkupplung und Betätigung, PKW-Verschleißteile, Schalldämpferanlagen, Wasserpumpen/Thermostate

Fordern Sie unseren PKW-Technik-Katalog an und wählen Sie in Ruhe aus unserem riesigen Sortiment oder fragen Sie uns einfach

EURO PART WELO

im Gewerbegebiet Radeburg Süd,
Gewerbestraße 7, 01471 Radeburg
Tel. 03 52 08 / 93 00 • Fax 02 52 08 / 9 30 80

Wie schrieb schon ein großer deutscher Dichter? „Denn der Mensch als Kreatur hat von Rücksicht keine Spur.“ Wenn die Stadt jetzt schon Eigentümer des Parks ist und es auch nicht an guten Ideen fehlt - es sollten vielleicht doch schnellstens ein paar Pläne auf den Tisch, damit klar ist, was aus dem Park eigentlich werden soll. Vielleicht wird es ein englischer, vielleicht ein französischer Garten - oder es wird einfach ein „Naturpark“. Soll man hier joggen können oder/und reiten? Radfahren, skaten, mountainbiken? Kann aus dem ehemaligen Bullenstall der ersehnte Schießstand werden? Was wird aus dem nur mächtig gesicherten Hundeplatz am Ende des Parks? Und was wird aus dem Tümpel? Gewiß, ein noch größerer deutscher Dichter schrieb: „Den faulen Pfuhl auch abzuziehen - das letzte wäre das höchsterrungene!“ KR

Einsteigen und Vorteile mitnehmen!

Der Opel Astra Edition 2000.



Der ASTRA EDITION 2000. Auch als Caravan.

Jetzt gibt's noch mehr Astra. Denn im Astra Edition 2000 sind viele Extras wie z.B. Leichtmetallräder, elektrische Fensterheber vorn, elektrisch einstell- und beheizbare Außenspiegel und viele tolle Ausstattungsdetails schon mit drin. Sichern Sie sich Ihren Preisvorteil bis 30.08.2000.

Informieren Sie sich bei uns, wir beraten Sie gern.

Ihr freundlicher Opel-Händler

AUTOHAUS FIEBIG

GmbH
01471 RADEBURG-RUF 035208 / 8540
Gewerbepark Süd · Sachsenallee 1



TSV Radeburg - Abteilung Tischtennis

Kreisunionsmeister ermittelt

Nachwuchs:
Der Kreisunionsmeister der Mädchenmannschaften wurde Anfang Juni mit einem Turnier in Großenhain ermittelt. Am Start waren Vertretungen aus Großenhain, Miltitz, Nünchritz und Radeburg. Gespielt wurde mit Zweier-Mannschaften. Radeburg trat mit Susann Gursinsky und Constanze Kleinichen an. Miltitz wurde 2:0, Großenhain 2. 2:1 und Nünchritz 2:0 besiegt. Im Endspiel gegen Dauerkontrahent Großenhain 1. holten Susann gegen Müller 21:8/21:8 sowie Constanze gegen Moh 21:14/21:19 locker den Titel. Die Kreisunion der Schüler fand ihren Abschluß mit den Spielen Radeburg 1. - Großkmehlen 1. 8:2; - Großkmehlen 2. 10:0. Radeburg 1. mit: P. Kleinichen 4,0/ T. Adolph 5,0/ E. Kraut 5,0/ D. Mikitiuk 4,0. Weiter spielten: Radeburg 2. - Großkmehlen 1. 3:8; - Großkmehlen 2. 10:0, Radeburg 2. mit: B. Fuchs 3,5/ K. Meinig 2,5/ M. Wege 3, 5/ P. Kretschmer 3,5. Radeburg 1. belegte darauf am Ende mit einem Punkt Rückstand auf den Dritten Strehla den

4. Platz. Meister wurde Großenhain 1., (Glückwunsch!), vor Miltitz. Bemerkenswert: Alle Spieler der „Ersten“ gewannen die Mehrzahl ihrer Spiele.
Radeburg 2. wurde erfreulicherweise vor Großenhain 2. und Großkmehlen 2. - Neunter. Am 04. Juni fanden in Döbeln die Quali-Spiele für die landesweite Rangliste 1 der Mädchen statt. Am Start für Radeburg Susann Gursinsky. Dazu weitere 17 Teilnehmerinnen. In der riesigen Turnhalle an der Burgstraße fanden gleichzeitig noch Wettbewerbe anderer Altersklassen statt. Für alle 72 Teilnehmer standen 24 Tische zur Verfügung. Es herrschten tropische Temperaturen. In der Vorrunde fand Susann nicht zu ihrem Spiel - wurde Fünfte ihrer Gruppe. In der Plazierungsrunde steigerte sich Susann und wurde Erste ihrer Gruppe.
Am Ende erspielte sie sich mit 5:5 Siegen den 13. Platz - und das stimmte angesichts der starken Gegnerschaft doch noch versöhnlich.

BK, Abteilung Tischtennis

Sportverein Berbisdorf

**Fußball-Nachwuchs
Die E-Jugend holt den
Kreismeister nach Berbisdorf**



Auch der Torschützenkönig, Tommy Gommlich, mit 76 Toren kommt vom Berbisdorfer SV. Glückwunsch!

Lange Zeit haben der Berbisdorfer SV und TSV Radeburg die Tabelle im Kreis Meißen punktgleich angeführt, nur durch das bessere Torverhältnis lag Berbisdorf auf dem ersten Platz. Der vorletzte Spieltag brachte die Entscheidung, Berbisdorf gewann sein Heimspiel (21:1) - TSV Radeburg verlor sein Heimspiel, damit war alles klar, Berbisdorf war Kreismeister. Das letzte Punktspiel in Radeburg gegen die zweite Mannschaft war nur noch eine Pflichtübung, es wurde 12:1 gewonnen. Der Kreismeister für den Berbisdorfer SV war perfekt. Die Spieler haben sich den Kreismeister redlich verdient, bei 26 Punktspielen haben Sie 25x gewonnen, 248:18 Tore erzielt.
Der Nachwuchsleiter Gerhard Hübner gratulierte der Mannschaft zum Kreismeister und wünscht weiterhin sportliche Erfolge.

Berbisdorfer SV, Abt. Fußball
Nachwuchsleiter Hübner

B NAUMANN U
Hochbau ♦ Sanierung
Denkmalpflege ♦ Holzbau
Trockenbau ♦ Baubetreuung

Neueröffnung 1. Juli 2000

Erhard Naumann
Radeburger Straße 18 • 01468 Volkersdorf
Telefon 03 52 07/8 98 00 • Fax 03 52 07/8 98 01
Funk 01 73 / 3 71 19 78

Heizungsbau Hesse
INSTALLATION VON HEIZUNGS- UND SANITÄRANLAGEN
Planung - Ausführung - Service

Hauptstraße 11a Kamenzer Str. 15a
01561 Tauscha 01990 Ortrand
☎ 03 52 40/7 25 13 ☎ 03 57 55/5 28 66
Fax 03 52 40/7 01 67

Angelverein „Radeburg 1931“ e.V.

**Jugendangellager
Kinder stark machen!**



Unter diesem Motto führte der Angelverein „Radeburg 1931“ e.V. ein dreitägiges Angelcamp mit der Vereinsjugend durch.
Dank unserer Sponsoren und der Eigeninitiative einiger Mitglieder ging es an einem Freitag Ende Mai mit 14 Kindern und 4 Angelfreunden auf die Reise. Ziel waren die Fischgründe von Großdubrau bei Bautzen. Kaum in der Unterkunft angekommen, wurde mit großen Erwartungen die dort anliegende Tongrube beangelt.
Besonders die jüngeren Petrijünger waren glücklich, als die ersten Fische gefangen wurden. Beim Grillen klang dann der erste Abend gemütlich aus.
Am nächsten Morgen fuhr die gesamte Angelgruppe nach einem deftigen Frühstück zur nahe gelegenen Kiesgrube Kommerrau. Dort wurden bald die ersten größeren Fische (Karpfen, Bleien) von unseren Kindern gefangen.
Nach einem gutschmeckenden Mittagessen, welches direkt ans Wasser geliefert wurde, machten wir am Nachmittag einen interessanten Besuch im Fischereimuseum Kommerrau. Dort bekamen alle einen Einblick in die Arbeitsweise der Berufsfischerei und ihre Traditionen sowie über den Natur- und Umweltschutz am Angelgewässer. Den Sonnabend beendeten wir mit Luftgewehrschießen gemütlich am Grill.
Sonntag sollte dann der Tag kommen, an dem die großen Fische gefangen wurden. Mit strahlenden Augen konnten fast alle Jungangler einen Karpfen fangen. Am Nachmittag ging es mit vielen Erlebnissen und Fischen im Rucksack nach Hause. Insgesamt wurden an diesem Wochenende 347 Fische, darunter 32 Karpfen gefangen. Die Kinder und Jugendlichen des Anglervereins „Radeburg 1931“ e.V. möchten sich an dieser Stelle bei allen Sponsoren (Heidehof Rödern, Fleischerei Bernd Klotsche, Vereinsbedarf Hans Köhler, dem Kreissportbund Dresden) und den Organisatoren (den Angelfreunden Klaus Stibbe, Uwe Grafte, Maik Hillig und Falk Pörsel) bedanken.
Da unsere Kinder die Zukunft unserer Gesellschaft sind und die Angel-fischerei ein interessantes und sinnvolles Hobby ist, würde sich der Angelverein „Radeburg 1931“ e.V. über weitere Unterstützung freuen, um so ein Angelcamp wiederholen zu können.

Der Verein

TSV Radeburg - Abteilung Fußball

**Resümee der Kreisklassenmannschaften,
Sommerturniere und Aufstieg der 1. E-Jugend in den Bezirk**

Unsere Kreisteam beendeten ihre Meisterschaftsrunde und waren wohl nicht ganz glücklich mit dem Erreichten, zumindest fehlte das Tüpfelchen auf dem I. So die **F-Jugend**, die in der 2. Runde nur noch zwei Siege einfuhr und damit den 4. Platz noch einbüßte. 14 Punkte und 20:36 Tore brachten den 5. Rang von 8 Mannschaften, den Löwenanteil der Treffer erzielte „Minibuggy“ Tom Streller (15), den Rest Alexander Rohmann. Dennoch ein lehrreiches Jahr für die Lütten, spielte doch der Großteil von ihnen das erstmal unter Wett-kampfbedingungen. Die **2. E-Jugend** erfüllte im großen und ganzen die Erwartungen, nur das es im Schlußspiel nicht über die 100-Gegentormarke ging, störte den Trainer etwas. Doch mit den erzielten 20 Punkten und einem Torverhältnis von 21:103 (11. Platz von 14) kann man zufrieden sein. Dennis Klante traf hier am meisten (3 Goals), ebenfalls 3x traf die Gastspieler Paul Sperling und Tom Streller.
In einem spannendem Kopf-an-Kopfrennen mit der Fusion Berbisdorf/ Großdittmannsdorf 1. zog die **1. E-Jugend** am Ende leider den kürzeren, 3 Zähler hinter dem Ortsrivalen (herzlichen Glückwunsch zur Kreismeisterschaft) errangen sie mit 198:13 Toren (Christian Freimann ließ als Stammkeeper damit von allen Teams die wenigsten Gegentreffer zu) und 72 Punkten die Silbermedaille. „Paule“ Paul Sperling haute hier als bester Radeburger Schütze den gegnerischen Torleuten 62 mal erfolgreich den Ball um die Ohren. Da Berbisdorf auf den Aufstieg verzichtete, bestritt Rabu in einer K.O.-Runde die Ausscheidungsrunde zum Bezirk. Und da gleich das erste Match gegen Pirna Süd-West durch Tore von Marcel Zinke (2) und „Paule“ (1) mit 3:1 gewonnen wurde, spielt in der nächsten Saison in der Bezirksklasse, so das die TSV-Kicker nun mit allen Nachwuchsvertretungen im Bezirk vertreten sind (F-Jugend wird nicht im Bezirksmaßstab gespielt). Herzlichen Glückwunsch den Jungs von Michael Sperling und Gerd Hiller zum Aufstieg. Ein Ziel erreichte die **2. C-Jugend**, im Elferfeld belegten sie nicht den letzten Platz. 30:161 Tore (die meisten Gegentore aller Kreismannschaften) und 12 Punkte kamen beim Rang 10 raus, dabei ist aber zu berücksichtigen, daß alle Gegner 1. Vertretungen waren. Und fast jedes Match in anderer Besetzung absolviert werden mußte. So ist dies doch als kleiner Erfolg zu werten. Sebastian Schramm wurde hier mit 7 Treffern vereinsinterner Torschützenkönig.
Die **2. Männermannschaft** gelangte nicht ganz an die vom Coach vorgegebenen Prämissen (Einsteller-Rang und Tabellenplatz vor Berbisdorf), aber von Abstieg aus der 1. Kreisklasse war während der ganzen Saison keine Rede. Mit 29 Punkten und 32:59 Toren belegte man Platz 10 von 14 Teams und kann sich nun

auf einen neuen Anlauf in der nächsten Saison in Ruhe freuen. Jens Klingner war hier, wie schon in den Vorjahren, mit 9 Goals der treffsicherste seiner Elf. Die **1. Männer** konnte die vor allen von den Fans gestellten Erwartungen nicht erfüllen, auch rein spielerisch hat man in Radeburg schon höheres Niveau erlebt. Höchster Sieg mit 2 Toren Unterschied, höchste Niederlage mit 2 Toren, 8 gewonnen, 8 remis, 8 verloren, 27:26 Tore, 32 Punkte, 7. Rang von 13 Mannschaften, eben alles nur Mittelmaß, was den gehobeneren Ansprüchen der Zillestädter nicht genügt. Was bleibt, ist die Hoffnung auf die neue Saison, die sehr guten Leistungen im Nachwuchsbe-reich müssen doch auch mal Früchte tragen. Torschützenbester der 1. wurde „Henner“ Henrik Wagner mit 7 Goals. Ein herzliches Dankeschön sei auch unseren immer bereiten **Schiedsrichtern** für die abgelaufene Saison gesagt, ohne sie würde ja bekanntermaßen kein Spiel ablaufen, aber ohne ihren Einsatz würden wir alle Spieltag für Spieltag dumm aus der Wäsche gucken. Letzter Spieltag im Bezirk: Die **1. C-Jugend** landete zum Saisonschluß nochmal einen Kantersieg, mit 7:2 wurde Turbine Dresden überrollt. 2x traf Andreas Thieme, je 1x Sebastian Drabe, Kay Richter, Karsten Lösche, Oliver Michalke und Sven Hartmann. Niederlagen gab es für unsere B-Jugend (2:4 bei Sankt Marienstern, Tore von Lutz Koglin und André Salomon) sowie die bereits als Absteiger aus der Bezirksliga feststehende A-Jugend (1:4 beim VfB Zittau, Goal von Jürgen Anders). Mehr zum Abschneiden der Bezirksmannschaften in der nächsten Ausgabe.
Zilleturniere: Die F-Jugend eröffnete den Reigen und belegte trotz einer Auftaktniederlage mit 0:2 gegen die SG Weixdorf noch einen hervorragenden 2. Platz. TSV Pulsnitz, VfB Hellerau und Lok Lampertswalde wurden 1:0 geschlagen, gegen Großdittmannsdorf und den Turniersieger Hoyerswerda 1919 hieß es 0:0. Hinter Rabu wurde Lampe 3., vor Weixdorf, Großdittmannsdorf, Pulsnitz und Hellerau. Alle 3 Tore für Gelb/Schwarz schob „Minibuggy“, Torschützenkönig des Turnieres wurde Franz Häfner von Hoywoy mit 6 Goals. Beim Miniturnier in Heidenau drangen die Kleinen bis ins Viertelfinale vor und belegten unter 18 Mannschaften den 7. Rang. Ergebnisse Vorrunde: - SV Heidenau = 0:5, - Germania Görlitz = 3:0, - SG Schönfeld = 0:0, - KSV 90 Weißwasser = 3:1. Damit kam man als Gruppenzweiter eine Runde weiter und spielte dort in einer Dreiergruppe um den Einzug ins Halbfinale. Ergebnisse: - Chemie Dohna = 3:0 und wieder gegen Weißwasser, aber diesmal auf Rasen, 0:3. Das bedeutete leider das Aus für unser Team, aber sie haben sich mehr als wacker geschlagen. Alex begnügte sich diesmal nicht mit der Rolle als Vorlagengeber, schoß 5

Treffer, die anderen 4 natürlich Tom. Ebenfalls in Heidenau weitete die 1. E-Jugend und schnitt da nicht so erfolgreich ab. Gegen 1. FC Dynamo Dresden 1. 0:5, - Pirna Süd West 0:2 und gegen Gelb/Weiß Görlitz 0:1. Das war schon das Aus für Rabu. Dafür wollten sie sich beim eigenen Zilleturnier schadlos halten, verpatzten aber schon den Start mit einem 0:0 gegen die 2. E-Jugend des TSV, was andererseits wieder der 2. hoch anzurechnen ist. Noch ein 0:0 der 1. gegen G/W Großdittmannsdorf machte den Weg frei für die SV Klitten 89, die alle Spiele gewann, da nützte ein 2:0 Sieg der 1. gegen Klitten auch nichts mehr. So belegte man nach weiteren Erfolgen über Pulsnitz (2:0), Weinböhla (1:0) und FV Großenhain (2:0) „nur“ den 2. Platz. Sebastian Rothe schlug für die Gelb/Schwarzen gleich 5 mal zu, je 1 mal trafen Marcel Zinke und Paul Sperling. Die 2. E hatte sich den kompletten Sturm der F-Jugend ausgeborgt, aber eine Altersklasse höher, da ist es schwer mit dem Toreschießen.
Gleich 3x spielte man noch 0:0 (- Weinböhla 2., - Großenhain und Großdittmannsdorf), zweimal verlor man knapp mit 0:1 (- Klitten und Pulsnitz). Als bester Akteur der 2. hielt André Grose im Tor während des Turnieres sogar einen Neunmeter. Der Drittplazierte, die TSV Pulsnitz, stellte den Torschützenkönig, 8x überwand er die gegnerischen Torhüter. 4. wurden unsere Ortsnachbarn aus Großdittmannsdorf vor der 2. des TSV. Weinböhla 2. kam auf den 6. Rang, hatte aber in Emanuel Gühne den besten Torwart des Turnieres in seinen Reihen, obwohl er am meisten hinter sich greifen mußte. Unsere kleinen Freunde aus Großenhain belegten den letzten Platz, holten sich aber immerhin noch 2 Punkte. Schon wie bei der F-Jugend, ein herzerfrischendes Treiben auf dem Platz, das macht Spaß, den Knirpsen beim Babbeln zuzusehen.
Wanderpokalturnier um den Pokal der Stadt Radeburg der **Alten Herren**. Leider war das Teilnehmerfeld dieses Jahr mit nur 4 Mannschaften relativ klein, aber das tat der Spielfreude der Oldies keinen Abbruch. Mit Meißen 08 setzte sich eine Mannschaft klar von den anderen ab, sie gewannen alle Spiele ziemlich klar. Auch den besten Torschützen stellten sie, Sportfreund steuerten Andreas Scholz, Norbert Eder und Silvio Wolf bei. Vielleicht sollte man vom Großfeld abkommen, auf Kleinfeld hätte das Turnier auf jeden Fall mehr Resonanz gefunden.

RaWe

**Ab Juni 2000 in Bürogemeinschaft
in Radebeul**

JENS HACKBART & UDO BARTSCH
RECHTSANWALTSKANZLEI BUCHFÜHRUNGSBÜRO
Telefon (03 51) 83 97 96 38 Telefon (03 51) 8 30 16 65
Telefax (03 51) 83 97 96 39 Telefax (03 51) 8 36 16 63

Recht, Steuern, Buchführung & Lohnbuchhaltung
für Private und Unternehmer

Maxim-Gorki-Straße 2 • 01445 Radebeul
Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr und nach Vereinbarung

So viel Sicherheit.
Sooo klein im Preis.

Danke schön

• Top Qualität für alle, die ihren Volkswagen seit einigen Jahren fahren. Und: Die LongLife Mobilitätsgarantie bekommen Sie von uns gratis dazu.
Dankeschön Jahres-Inspektion inklusive LongLife Mobilitätsgarantie!
Für Sicherheit und Werterhalt. Für alle Volkswagen Pkw Baujahr 95 und älter.

DM 129,- € 65,96 plus Material

Volkswagen Service®

AUTOHAUS MATHIAS JAHN GmbH
RADEBURG

Autohaus Mathias Jahn GmbH
01471 Radeburg • Riesstrasse 2
Tel. 03 52 08/96 20 • Fax 03 52 08/9 62 29
www.volkswagen-partner.de/JAHN/RADEBURG

Außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten keine Beratung, kein Verkauf und keine Probefahrt.

Bestattungseinrichtung Radebeul GmbH
in Radeburg

- Organisation der gesamten Trauerfeier
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- große Auswahl an Särgen
- Überführungen innerhalb Deutschlands und weltweit

Heinrich-Zille-Straße 6 - Radeburg
☎ Tag & Nacht 43 68



Die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH bietet folgende Immobilie zum Verkauf an:

Markt 9 in 01471 Radeburg
 Flurstücksgröße 240 m²
 Wohn- und Geschäftshaus mit 3 Wohneinheiten (153 m²) und einer Gewerbeeinheit (45 m²)
 Verkehrswert (Mindestgebot): 117.000,- DM

Die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Angebote sind bis spätestens 31.7.2000 in verschlossenem Umschlag mit der Bezeichnung „Angebot Markt 9“ an die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH, Heinrich-Zille-Str. 9, 01471 Radeburg zu richten.

An alle Führerscheinbewerber!
 Unser nächster LSM-Lehrgang (Lebensrettende Sofortmaßnahmen) für Führerscheinbewerber findet am 11.7. und 13.7.2000 von 17.00 bis ca. 21.00 Uhr statt. Die Teilnahme an beiden Tagen ist erforderlich. Wir bitten um vorherige Anmeldung unter 035208/4553.

Sozialstation Radeburg
 Lindenallee 8b
 01471 Radeburg



Häusliche Krankenpflege
 - Behandlungspflege nach ärztl. Verordnung
 - Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung als Kassenleistung oder Privatzahler
 - Pflege nach Bobath-Konzept für Schlaganfallpatienten

Pflegeleistungen auf Basis des Pflegeversicherungsgesetzes
 - Verhinderungspflege und Urlaubsvertretung
 - Durchführung von Beratungsbesuchen Stufe I-III

Unsere Sprechzeiten:
 Mo - Fr von 8 - 14 Uhr
 und nach Vereinbarung

Mobiler sozialer Hilfsdienst
 - Hilfe bei Behördengängen
 - Fahrdienst - Begleitsdienst
 - Apothekengänge
 - Hilfe bei schriftlichen Arbeiten

Essen auf Rädern
 - Montag - Sonntag warmes Essen

Wäschendienst
 Verleih von Pflegehilfsmitteln
 Organisation Hausnotruf

Telefon: 03 52 08 / 8 10 32
Fax: 03 52 08 / 8 10 34
Funktel.: 0173 - 5 71 70 71 & 0173 - 5 71 70 72

Wir bauen Ihnen ein schönes Dach



Lutz Krause
 Dachdeckermeister
 Freie Scholle 4, 01561 Schönfeld
 Telefon 03 52 48 / 8 12 44, 8 14 97, 8 14 55,
 Fax 03 52 48 / 8 15 55
 Dächer · Fassaden · Abdichtungen

ANTEA BESTATTUNGEN



Tag und Nacht erreichbar
 Familie Manfred Balbrink
 Bahnhofstr. 2 • 01471 Radeburg
 Tel. (03 52 08) 24 03, 01 72 3 51 03 50

Eine würdevolle Bestattung muß nicht teuer sein.

Dresden GmbH • Gompitzer Str. 29 • 01157 Dresden
 Im Trauerfall...

- ... helfen wir sofort und zuverlässig.
- * Erledigung aller Formalitäten
- * Rat und Auskunft jederzeit
- * Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- * Überführungen im In- und Ausland
- * Bestattungsvorsorge
- * Vorsorge-Versicherungen
- * Auf Wunsch Beratungen im Trauerhaus

Tag und Nacht erreichbar
 0351/4 29 99 42

Trauer- oder Sargfeiern in eigener Feierhalle nach Absprache möglich

Großenhain, Radeburg und Umgebung - Juni, Juli 2000

Apothekenbereitschaftsplan

Apotheken in Großenhain und Radeburg in Dienstbereitschaftswochen alle Tage 18 - 20 Uhr, sonn- u. feiertags 10 - 12 und 18 - 20 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten Rufbereitschaft an der Sprech-anlage der Apotheke oder über Telefon.

23.06.-24.06.00, 7 Uhr	Löwen-Ap., Großenhain, Hauptmarkt 7,	03522/502481
23.06.-24.06.00, 7 Uhr	Hirsch-Ap., Ottendorf, Radeburger Str.,	035205/54236
	Hirsch-Ap., Moritzburg, Schloßallee,	035207/81911
24.06.-25.06.00, 7 Uhr	Stadt-Ap., Großenhain, Naundorfer Str.,	03522/51560
25.06.-26.06.00, 7 Uhr	Ap. am Kupferb., Großenhain, Rostiger Weg	03522/310020
26.06.-01.07.00, 7 Uhr	Stadt-Ap., Großenhain, Naundorfer Str.,	03522/51560
01.07.-08.07.00, 7 Uhr	Marien-Ap., Großenhain, Neumarkt	03522/502655
08.07.-15.07.00, 7 Uhr	Löwen-Ap., Radeburg, Markt	035208/80429

Seniorenclub

Veranstaltungen

Montag, den 26.06.00
 14.30 Uhr Seniorentreff
 Vortrag vom Landwirtschaftsamt Großenhain, Frau Müller; „Mit welchen Topfen kochen wir gut“

Dienstag, den 27.06.00
 13.00 Uhr Seniorenclub Handarbeitszirkel
 14.00 Bärwalde Seniorensport

Donnerstag, den 29.06.00
 14.00 Uhr Großdittmannsdorf Dia-Vortrag „Genua bis Cannes“
 15.30 Uhr H.-Zille-Schule Seniorensport

Freitag, den 30.06.00
 9.00 Uhr Treffpkt. Busbhf. Seniorenschwimmen

Montag, den 03.07.00
 14.00 Uhr Treffpkt. Club Kleine Sommerwanderung

Dienstag, den 04.07.00
 13.00 Uhr Seniorenclub Handarbeitszirkel

Mittwoch, den 05.07.00
 8.00-12.00 Uhr Seniorenclub Fußpflege
 15.30 Uhr H.-Zille-Schule Seniorensport

Donnerstag, den 06.07.00
 14.30 Uhr Seniorenclub Dia-Vortrag „Genua bis Cannes“

Montag, den 10.07.00
 14.00 Uhr Seniorenclub Geburtstagsrunde der Monate April, Mai, Juni

Dienstag, den 11.07.00
 13.00 Uhr Bärwalde „Kremserfahrt“

Mittwoch, den 12.07.00
 14.00 Uhr Großdittmannsdorf Vorstellung neuer Haush.-produkte

Donnerstag, den 13.07.00
 14.30 Uhr Seniorentreff Vortrag zur häuslichen Krankenpflege, speziell im Alter

Freitag, den 14.07.00
 9.00 Uhr Treffpkt. Busbhf. Seniorenschwimmen

Freizeit

Segeln, Baden, Radfahren - Mit Volldampf in die Ferien

Ob Romantiker, Sportbegeisterter oder Naturfreund - im Reiseprogramm des Kinder- und Jugendholungswerks ist für jeden etwas dabei. Für die 6 - 15jährigen Teilnehmer gehen die Reisen u.a. an die Ostsee, ins seenreiche Berliner Umland, ins Erzgebirge und in die Sächsische Schweiz. Besonders gefragt sind die Angebote auf der Insel Ummanz (Ostsee), der Segeltörn oder die Erlebnisferien im Heino-Park in Holland. Romantiker sind im idyllisch gelegenen „Haus am See“ im Nuthe-Urstromtal herzlich willkommen. Umfangreiche Informationen zu allen Angeboten gibt es beim KJEW e.V. unter Tel. 0351/4112943.

Spendet Blut!

Die nächste Blutspendeaktion findet am **Dienstag, dem 29.6.2000, 14.00-19.00 Uhr** in der **Förderschule Radeburg** statt.



Volkshochschule

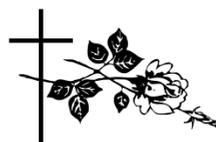
Neues Programmheft

Das Programmheft der Volkshochschule Radebeul e.V. für das Herbstsemester 2000 ist ab sofort in Stadtverwaltungen/Gemeindeämtern/Banken/Bibliotheken und anderen öffentlichen Einrichtungen erhältlich. (Anmeldungen werden auch telefonisch entgegen genommen). 0351/830 47 76 und 03521/73 29 94

Sonderöffnungszeiten:
 28.08.2000 bis 02.09.2000
 Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 Freitag und Samstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Wir sind fassungslos!

Durch einen tragischen Unfall verloren wir



Uwe Sander

geb. 11.05.1958
 gest. 17.06.2000

Wir werden Dich nicht vergessen.

Deine Freunde, Bekannten und Nachbarn vom Meißner Berg.

Radeburg, im Juni 2000

Danksagung

Denn es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen, aber meine Gnade soll nicht von dir weichen, und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der Herr, dein Erbarmer.

Jesaja 54, 10



In den schweren Stunden des Abschieds durften wir noch einmal erfahren, wieviel Liebe, Verehrung und Anteilnahme durch stillen Händedruck, ehrendes Geleit, lieb geschriebene Worte, Blumen, Kränze und Geldspenden meinem lieben Ehemann, unserem Vater, Schwiegervater, Opa, Bruder, Schwager und Onkel, Herrn

Konrad Haußmann

geb. 16.09.1933 gest. 12.06.2000

entgegengebracht wurde.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden, Nachbarn und ehemaligen Kollegen, die uns auf so vielfältige Weise ihr Mitgefühl zum Ausdruck brachten, herzlich danken.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Seifert, den Bläsern für die musikalische Umrahmung, der DOLOR Bestattung Großenhain und den freiwilligen Trägern für das Grabgeleit.

In stiller Trauer und Dankbarkeit:

Deine liebe Frau Ruth
 Deine Kinder Steffen und Birgit mit Familien im Namen aller Angehörigen

Rödern, Ebersbach, Radeburg im Juni 2000

Wir nehmen Abschied von unserem Sportkameraden

Uwe Sander

der viel zu früh durch einen Unfall aus unserer Mitte gerissen wurde.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Deine Sportkameraden vom TSV 1862 Radeburg e.V.

KOMMT GRATULIEREN

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Stadtverwaltung Radeburg

zum 75. Geburtstag am 29.06. Ruth Nowka Paul-Hoyer-Str. 16
zum 85. Geburtstag am 04.07. Linda Körner Pappelstr. 2 OT Großdittmannsdorf

Hilfsaktion für Rumänien

Herzlichen Dank.....



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger in Radeburg, Rödern, Bärwalde, Berbisdorf, Bärnsdorf und Volkersdorf, im Februar dieses Jahres wurde an dieser Stelle der Aufruf „Hilfsaktion Siebenbürgen/Rumänien“ veröffentlicht. Daraufhin haben sehr viele Bürger spontan und in großer Hilfsbereitschaft Kleidung, Schuhwerk, Spielzeug, technische Geräte etc. zu den angegebenen Sammelstellen gebracht. Von dort aus wurden diese Hilfsgüter zunächst in Bärwalde zwischengelagert und dann am 10. März durch fleißige Helfer aus Bärnsdorf, Bärwalde und Radeburg sowie drei Männern der Stadtmission Chemnitz auf einem 30-Tonnen-Sattelschlepper ordnungsgemäß verladen. Es war soviel, daß in Chemnitz nur noch eine kleine Menge zugeladen werden konnte. Nach der erforderlichen Zollabfertigung u.- versiegelung ging der Transport am 13. März auf die Reise, kam nach 1600 km Fahrt am späten Abend des 14. März wohlbehalten an und hat unter den hilfsbedürftigen Menschen in Teaca riesengroße Freude ausgelöst. An dieser Stelle sagen wir Ihnen allen, die Sie mit Ihren Gaben dazu beitrugen, eine so umfangreiche Hilfesendung zusammenzustellen, im Namen all derer, denen sie zu Gute



Abladen beim Rumänischen Roten Kreuz von den Lastzügen

kommt und die dadurch ein Stück mehr Lebensqualität erfahren, **allerherzlichsten Dank** und ein **Vergelt's Gott!** Auch dem fleißigen Verladeteam vom 10. März noch einmal besonderen Dank! Dankbar und gern aktiv und mitverantwortlich für diese Aktion der Nächstenliebe grüßen Sie freundlich *Christoph Langer und Klaus Franke*

Sängervereinigung „Frohsinn Hohenhausen“ e.V.

Mit guten Eindrücken ins Kalletal

Die Sängervereinigung „Frohsinn Hohenhausen“ e.V. hat erfolgreich an den Musikfestspielen in Dresden, „Dresden singt und musiziert“, teilgenommen. Am Himmelfahrtstag war in den Nachmittagsstunden ein Stadtrundgang in Radeburg angesagt. Aufmerksam verfolgten die Sängerinnen und Sänger die Ausführungen über den mittelalterlichen Stadtkern. Vom historischen Markt führte uns der Weg kreuz und quer durch die Gassen, Straßen und Parks. Viele Gebäude (vom Geburtshaus des Pinselheirich Zille, dem größten Sohn der Stadt Radeburg, waren wir enttäuscht), Denkmäler und Brunnen zeugen von der weit über 700jährigen Geschichte Radeburgs. Mit einem kräftigen Schluck, wie wir Kalletaler sagen, wurde im Biergarten der Tag beendet. Dresden und die Festung Königstein waren am nächsten Tag das Ziel, auch die Fahrt auf der Elbe in der sächsischen Schweiz mit dem Dampfschiff „Gräfin Cosel“ war ein Erlebnis. Am Abend war für uns, die Sängervereinigung, ein erster Höhepunkt - das Chorkonzert in der Kirche zu Radeburg. Mit Volksliedern und Liedern der Romantik u.a. von Felix Mendelssohn Bartholdy, Franz Schubert und vielen anderen Komponisten haben wir die Radeburger und die Bürger aus den umliegenden Gemeinden, welche sehr interessiert zuhörten, erfreut.

Grahl, welcher mit seinem Orgelspiel die Zuhörer sowie die Sängerinnen und Sänger erfreute. Mit einem Tanzabend in der Bar des Hotels „Radeburger Hof“ klang der Tag aus. Am nächsten Morgen waren alle sehr aufgeregt, denn heute am Sonnabend war unser großer Chorauftritt in Dresden. Da kam der kleine Ausflug nach Moritzburg gerade richtig und so konnten sich alle noch einmal in der schönen Natur bewegen und ablenken. Auf der Brühlischen Terrasse und auf der Pöppelmannterrasse am Hotel „Bellevue“ haben wir die Dresdner und ihre Gäste mit unseren Volksliedern und Liedern der Romantik von vielen bekannten Komponisten, erfreut. Mit viel Beifall haben sie unsere Darbietungen gewürdigt. Wir sind der Meinung, daß wir unser Kalletal im Lippischen Land Ostwestfalen würdig vertreten haben. Nach dem Abendessen auf der Terrasse des Restaurants „Chiaveri“ im sächsischen Landtag klang der Tag mit dem Besuch des großen Abschlußkonzertes „Dresden singt und musiziert“ an der Freitreppe der Brühlischen Terrasse aus. Mit den besten Eindrücken von Radeburg, Dresden und Sachsen traten wir am Sonntag die Heimreise an. Wir, die Sängerinnen und Sänger, möchten Allen, die an der Vorbereitung beteiligt waren, herzlichst danken.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei Herrn Pfarrer Seifert und dem Kirchenvorstand für die großzügige Unterstützung. Besonderen Dank sagen wir Herrn Kantor Matthias

Im Auftrag der Sängervereinigung „Frohsinn Hohenhausen“ e.V. *Hans-Joachim Stolper*

AWO - Kinderhaus - Seniorenclub

Senioren feierten Sommerfest



Zum Sommerfest der Senioren führte die Hortgruppe von Frau Fiebiger noch einmal ihre Mini-Show auf und bekam dafür jede Menge Beifall. Die kleinen und großen Stargäste, unter ihnen Marilyn Monroe alias Petra Sola zeigten ihr Können und bewiesen ihre Vielseitigkeit.

Radeburg, Moritzburg und Umgebung

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstbereitschaft: werktags: 19 - 7 Uhr;
Wochenende u. Feiertage von 7 - 7 Uhr

23.06.00 -30.06.00 Dr. Voigt, Meißen (03521) 403021
30.06.00 - 07.07.00 Dr. Riese, Radeburg (035207) 81464 od. (0170) 8417920

Die Dienstbereitschaft vom 07.-14. Juli 2000 ist bei Bedarf in der Rettungsstelle Meißen, Tel. (03521) 732000 o. 738521 zu erfragen.

Zahnärztlicher Notdienst

Radeburg / Moritzburg

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen jeweils von 9 - 11 Uhr.

24./25.06. Dr. Krjukow 035207/82118
01./02.07. Dr. Belke 035207/81453
08./09.07. Dr. H. Gross 035208/2195
15./16.07. Dr. T. Gross 035208/2041

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

23.06.00 Dr. Weißbach (035208) 4890
24.06.00 Dr. Walden (035208) 2855 od. 4746 (Praxis)
25.06.00 Dr. Witzschel (035207) 82221
26.06.00 Dr. Wallmann (035207) 81311 od. 81498 (Praxis) od. 0170-5878604 (035207) 82221
27.06.00 Dr. Witzschel (035207) 82221
28.06.00 Dr. Walden (035208) 2855 od. 4746 (Praxis)
29.06.00 Dr. Weißbach (035208) 4890
30.06.00 Dr. Meyer (035208) 2754 od. 81133 (Praxis) od. 0172 9528061
01.07.00 Dipl. med. Lösche (035208) 4383 oder 2021 (Praxis) oder (0177)6632665
02.07.00 Dr. Walden (035208) 2855 od. 4746 (Praxis)
03.07.00 Dr. Wallmann (035207) 81311 od. 81498 (Praxis) od. 0170-5878604 (035207) 82221
04.07.00 Dr. Witzschel (035208) 2754 od. 81133 (Praxis) od. 0172 9528061
05.07.00 Dr. Meyer (035208) 2855 od. 4746 (Praxis) (035208) 4890
06.07.00 Dr. Walden (035208) 2754 od. 81133 (Praxis) od. 0172 9528061
07.07.00 Dr. Weißbach (035208) 4890
08.07.00 Dr. Meyer (035208) 2754 od. 81133 (Praxis) od. 0172 9528061
09.07.00 Dr. Witzschel (035207) 82221
10.07.00 Dipl. med. Lösche (035208) 4383 oder 2021 (Praxis) oder (0177)6632665 (035208) 2855 od. 4746 (Praxis) (035207) 81311 od. 81498 (Praxis) od. 0170-5878604 (035208) 4890 (035207) 82221
11.07.00 Dr. Walden (035207) 81311 od. 81498 (Praxis) od. 0170-5878604
12.07.00 Dr. Wallmann (035208) 4890 (035207) 82221
13.07.00 Dr. Weißbach (035207) 81311 od. 81498 (Praxis) od. 0170-5878604
14.07.00 Dr. Witzschel (035208) 2192 od. 2031 (Praxis)
15.07.00 Dr. Wallmann (035208) 2192 od. 2031 (Praxis)
16.07.00 Dr. Stephan (035208) 2192 od. 2031 (Praxis)

Bereitschaftsdienstzeiten:

Mo - Do 19 - 7 Uhr, Fr 17 - 8 Uhr
Sa 8 - 8 Uhr, So u. feiertags 8 - 8 Uhr/7Uhr
Bei schweren Unfällen oder lebensbedrohlichen Zuständen den Notarzt über das Rettungsamt 112 o. 03521/732000 o. 738521 (Rettungsstelle Meißen) anrufen. Bei Nichterreichbarkeit des diensthabenden Arztes bitte den Kassenärztlichen Notfalldienst über 0351/19292 anrufen. Den Krankentransport erreichen Sie unter 03521/19222.

Keine Chirurgische Sprechstunde in Radeburg

12. Juli, 26. Juli 2000

In Radebeul wird an diesen Tagen die Sprechstunde nur von 8 - 17 Uhr durchgeführt.



Ev.-Luth. Kirche Radeburg

Sonntag, den 25. Juni 9.00 Uhr **Predigtgottesdienst** 1. Stg. nach Trinitatis glz. Kindergottesdienst
Sonntag, den 2. Juli 9.00 Uhr **Familiengottesdienst** 2. Stg. nach Trinitatis
Sonntag, den 9. Juli 9.00 Uhr **Abendmahlsgottesdienst** 3. Stg. nach Trinitatis glz. Kindergottesdienst
Sonntag, den 16. Juli 10.30 Uhr **Predigtgottesdienst** 4. Stg. nach Trinitatis Pfr. Stempel, Ebersbach
Bibelstunden: 19.30 Uhr jeden Mittwoch
Mutti-Kind-Kreis: 9.00 Uhr Dienstag, 04.07.00
Vorschulkreis: 9.00 Uhr sonnabends (a. Ferien)
Junge Gemeinde: 19.00 Uhr jeden Mittwoch
Kirchenchor: 19.30 Uhr jeden Montag
Kreis der Mitte: 19.30 Uhr Di., 27.6. „Grillabend“
Mütterkreis: 19.30 Uhr Dienstag, 27.6.00
Vierzig-Plus-Minus: 19.30 Uhr Dienstag, 04.07.00

Johannesandacht

Sonnabend, den 24. Juni, 19.30 Uhr auf dem Neuen Friedhof mit Posaunen- und Kirchenchor bei Regenwetter in der Friedhofskapelle

Sommerliedersingen

mit Kurrende, Flöten, Kirchenchor und Posaunenchor
Freitag, den 30. Juni, 19.30 Uhr vor der Kirche (Zu Gast: Herr Staatsminister Dr. Geißler)

Die Großenhainer Tafel bietet jeden Donnerstag von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr kostenlos Nahrungsmittel an.

Sprechzeit Pfr. Seifert: dienstags 17 - 18 Uhr oder nach Vereinbarung! Tel. 035208/2333

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter grüßt Sie herzlich

Ihr Pfarrer Frank Seifert

Altenpflegeheim „Friedenshöhe“ Radeburg

Sommerfest auf der „Friedenshöhe“ am 30. Juni 2000

Liebe Radeburger, zu unserem diesjährigen Sommerfest laden wir Sie herzlichst ein.



16.00 Uhr fröhliches Marktreiben mit kreativen und aktivierenden Angeboten. Auch unsere Modelleisenbahn steht unter Dampf und unsere kleinen Gäste dürfen auf dem Pony reiten.

17.00 Uhr Eröffnung im Festzelt mit einem Showprogramm

18.00 Uhr sorgt unsere Küche für das leibliche Wohl

18.30 Uhr Musik, Tanz und Überraschungen sowie gemeinsames Singen werden den Abend ausfüllen.

20.30 Uhr spielt Frau Lorenz zum Ausklang des Sommerfestes am Lagerfeuer auf ihrem Akkordeon.

Unkostenbeitrag für Essen und Getränke 7,00 DM pro Person. Wir würden uns freuen, Sie als Gast begrüßen zu können.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Medingen-Großdittmannsdorf

Tel. 035 205/ 54442 (Pfarrhaus: Med., Pappelallee 2)

Medinger Dorffest, Samstag, 9. Juli: Am Nachmittag (siehe aktueller Plan vor Ort):

Kirchhof Medingen: Bastelstraße für Kinder mit dem Krümelclub
Regenbogenstraße: Puppenspiel an großer Kulisie
Kirche Medingen: Führungen durch die Medinger Kirche
19.00 Uhr bis ca. 20.10 Uhr, Kirche Medingen:

Konzert

Musik von Bach, Händel, Telemann, Krieger, Boismortier
Ausführende: Viola Kupke (Gesang und Orgel), Hilmar Kupke (Violine) aus Berlin, Eckehard Kupke (Fagott) aus Medingen, Wilfried Börner (Orgel) aus Grdf.
Eintritt frei - Kollekte erbeten

21.00 Uhr an der Quelle Goldborn: Posaunenchor und Kantorei musizieren anlässlich der Einweihung

Wir laden Sie herzlich ein: **2. Juli, 2. So. n. Tr.: 9.30 Uhr:** Kirche Grdf.: Predigtgottesdienst, Pfrn. Kupke

Krümelclub: Gemeinsames Treffen: Do., 6.7.: 15.30 Uhr: Vorbereitung Dorffest
Für Jugendliche: Regenbogenstraße auf Zempin (Usedom): 15. Juli bis 23. Juli, 22. Juli bis 30. Juli
Nähere Auskünfte unter 54442.

Es grüßen Sie herzlich Ihre Pfn. Kupke und der Kirchenvorstand.

Wohnungsgenossenschaft Radeburg eG

Wohnungsvermietung und -verwaltung

Radeburg – nicht nur für die junge Familie

Sanierte und modernisierte 3-Raum-Wohnung in ruhiger, Kleiner Plattenbausiedlung, 65,2 m². Mit Balkon, Zentralheizung. Sofort bezugsfertig, **DM 489,- + NK**

In der Nähe befinden sich: gute Einkaufsmöglichkeiten; Busanschluß nach Dresden, Großenhain und umliegende Ortschaften; Kindergarten und Grundschule

Gern geben wir Ihnen Auskunft und sind zu erreichen unter

Telefon: 03 52 08/ 25 87

täglich von 8 - 14.30 Uhr; Di - Sprechzeit von 14 - 18 Uhr
Meißner Berg 63 • 01471 Radeburg

Heimat- und Naturschutzverein Promnitztal

Heimatgeschichte dokumentieren und Naturschutz fördern



Die Küche der neuen Heimatstube Bärsdorf

Bärsdorf hat seit dem vergangenen Freitag ein kleines Heimatmuseum mit Heimatstube. Die Mitglieder des Heimat- und Naturschutzvereines Promnitztal e.V. haben in der letzten Zeit viele Dinge zusammengetragen, die das dörfliche Leben in den letzten Jahrzehnten widerspiegeln. Die gesammelten Maschinen und Geräte konnten zu der Feierstunde anlässlich der Eröffnung des Museums zum Teil auch in einer Freilandausstellung besichtigt werden.

In der Küche konnten verschiedene Kräuter verkostet werden, außerdem wurde die eigens zusammengestellte „Bärsdorfer Teemischung“ vorgestellt.

Die neun aktiven Mitglieder des Heimatvereines zogen Bilanz über die getane Arbeit, neben dem Heimatmuseum wurde ein Lehrpfad mit je einer Tafel über die typischen einheimischen Vögel und Pflanzen angelegt, der von Bärsdorf nach Berbisdorf führt. Vorrangig möchten die Vereinsmitglieder dazu beitragen, die zahlreichen Touristen im Moritzburger Gebiet zu

leiten und zu führen, um besonders gefährdete Naturbereiche zu erhalten. Für das Jahr 2000 ist das Anlegen eines Fischlehrpfades rund um den Großteich geplant, der in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Moritzburg entstehen soll.

Im Herbst wird im Gasthof Bärsdorf eine Fotoausstellung über die Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Promnitztal zu sehen sein. Fotos und interessante Geschichten über das Dorfleben werden ab sofort vom Heimatverein entgegengenommen. Auch Exponate für das Heimatmuseum, evtl. als Dauerleihgaben sind jederzeit willkommen.

Es werden nach wie vor aktive Mitstreiter für den Verein gesucht. Wer mehr erfahren möchte: Treffpunkt ist immer die Bärsdorfer Heimatstube am 1. Montag im Monat um 20.00 Uhr. Auf Anfrage wird auch das Heimatmuseum geöffnet, Anfragen richten Sie bitte an Frau Gemlich, Tel.: 035207/81863.

M. Ritter

Tauschaer Sportfest 2000

23. Juni – 25. Juni Sportplatz Tauscha

Programm des LSV Tauscha e.V.

Freitag, 23.06.00
18.00 Uhr Fußball Alte Herren Tauscha – Alte Herren Königsbrück
19.30 Uhr Musikalischer Auftakt und Bieranstich mit dem Männergesangsverein Tauscha 1903 e.V.
20.15 Uhr Musik mit Einlagen
20.30 Uhr Fackelumzug, anschließend Lagerfeuer für Kinder

Samstag, 24.06.00
12.00 Uhr Frauenfußball
12.30 Uhr Auslosung Beach-Volleyball (Voranmeldung notwendig)
13.00 Uhr Vorrunde Beach-Volleyball
13.30 Uhr Fußball 2. Männer Tauscha – Großnaundorf
Dartspiele, Kinderwettspiele, Hüpfburg, Torwandschießen, Carrera-Autorennbahn, Schießbude, Fahren mit dem Mini-Bagger usw., Kinderschminken, Bierkasten-Stapeln
Harley-Besichtigung und –fahrt
14.30 Uhr Kaffee & Kuchen (selbstgebacken von den Sportfrauen)
15.00 Uhr Kinderprogramm
16.30 Uhr Fußball 1. Männer Tauscha – SK Schwerin
18.00 Uhr EM- Viertelfinale
20.45 Uhr EM-Viertelfinale
21.00 Uhr Musik zum Tanz für Jung und Alt mit Super Einlagen

Sonntag, 25.06.00
10.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit den Rödertaler Musikanten
Leistungsvergleich der Feuerwehren Dobra, Kleinnaundorf, Würschnitz und Tauscha
12.00 Uhr Mittagessen aus der Gulaschkanne
13.00 Uhr Endrunde Beach-Volleyball
14.00 Uhr Dart, Hüpfburg, Torwandschießen
Fußballspiel E-Jugend Tauscha – Russische Auswahl
Kaffee & Kuchen
15.00 Uhr Kinderprogramm
16.00 Uhr Fußball A-Jugend
18.00 Uhr EM-Viertelfinale
20.45 Uhr EM-Viertelfinale

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



FFw Berbisdorf

Hoch hinaus beim Lehrgang



Ausbildung an der vierteiligen Steckleiter

Einer mittlerweile lieb gewonnenen Tradition folgend, führen die Kameraden der FFW Berbisdorf zum 5. Mal nach Erlabrunn im Erzgebirge, um dort ihren jährlichen Wochenend-Lehrgang durchzuführen. Gleich nach dem Eintreffen am Freitag wurde bei der Firma Ziegler in Mühlau das neue Einsatzfahrzeug begutachtet, das den Berbisdorfer Kameraden demnächst zur Verfügung stehen wird.

Nach einer Atemschutzübung am Nachmittag klang der erste Tag gemütlich im „Staaahler Aff“ aus. Am Samstag bekamen die Kameraden fünf Stunden lang durch Bergsteiger Holger Bachmann, der von Berbisdorf mitgereist war, eine Unterweisung im Abseilen und Selbstretten. Außerdem stand die Ausbildung an der vierteiligen Steckleiter auf dem straff gegliederten Programm. Übungsobjekt war das alte Männerhaus in Erlabrunn, danach folgten Exerziertraining, Konditionsschulung und eine Ausbildung mit Pumpen und Schläuchen. Am Nachmittag hatte Steffen Fiedler für seine Männer

eine wirklichkeitsnahe Einsatzübung vorbereitet, der Sonntag war dem Funken vorbehalten. Trotz tropischer Temperaturen meisterten die 16 Mitgereisten ihre Aufgaben mit Bravour. Einigkeit herrschte am Ende darüber, auch im nächsten Jahr das freiwillige Übungswochenende in Erlabrunn durchzuführen, im „Aff“ zu übernachten und nach getaner Arbeit zu feiern.

Von den Wirtsleuten und Bürgermeister Harald Wilhelm werden die Berbisdorfer immer wieder unterstützt. Den Sponsoren, der Stadt Radeburg, der Firma Bachmann und dem Kreisbrandmeister soll ebenfalls an dieser Stelle gedankt werden.

M. Ritter



Auf dem Programm: die Grundübung Löschangriff

Rechtsstreit Janik vs. Landkreis Meißen

Nun auch noch 384 Tausend Mark Prozeßkosten

Wie erwartet unterlag vor dem Münchner Verwaltungsgericht (aus unserer Sicht erwartungsgemäß - siehe „Meißen blamiert uns bundesweit“ - RAZ Nr. 2/99 und 9/99) im 15-Millionen-Mark-Schadensersatzprozess der Landkreis Meißen gegen den Ex-Dresdner Landrat Heiner Janik. Zu dem Ausgang des Verfahrens gab Landrätin Renate Koch folgende

PRESSEERKLÄRUNG

Der Landkreis Meißen sieht sich aufgrund der verschiedenen Berichterstattungen über den Verwaltungsrechtsstreit gegen Herrn Heiner Janik als ehemaligen Landrat des Landkreises Dresden-Land veranlasst, auf folgendes hinzuweisen:

1. Der Landkreis Meißen wurde im Dezember 1998 durch das Sächsische Ministerium des Innern gebeten, hinsichtlich potentieller Schadensersatzansprüche gegen Herrn Janik verjährungsunterbrechende Maßnahmen zu ergreifen. Deshalb wurde die Klage zum Verwaltungsgericht München erhoben. Insoweit handelt es sich um eine öffentlich bekannte Tatsache, der gesamte Verwaltungsvorgang liegt dem Verwaltungsgericht München und damit auch Herrn Janik vor.

2. Danach und insbesondere während des Prozessverlaufes bis heute hat das Sächsische Staatsministerium des Innern zu keinem Zeitpunkt schriftlich oder auch nur mündlich interveniert oder Druck ausgeübt. Dies gilt insbesondere für die Umstände, ob der Landkreis Meißen mit Herrn Janik Vergleichsgespräche führt oder gar Vergleiche abschließen kann. Tatsache ist insoweit lediglich, dass es ein Telefongespräch zwischen Frau

Landrätin Renate Koch und Herrn Heiner Janik gab, welches indessen nicht zu einem Vergleich führte, weil die gegenseitigen Standpunkte zu weit auseinander lagen.

3. Zur Vermeidung der Verjährung war die Klage geboten. Immerhin zahlt der Landkreis Meißen aus dem streitgegenständlichen Mietvertrag nach wie vor Miete in Millionenhöhe. Aufgrund der öffentlich bekannten Umstände zur Kreisgebietsreform sollte daher die Frage gerichtlich geklärt werden, ob eine schuldhaft Pflichtverletzung von Herrn Janik zu diesem Schaden geführt hat. Deshalb war nicht die Vernichtung der wirtschaftlichen und beruflichen Existenz von Herrn Janik das Ziel der Klage, sondern die Klärung dieser Rechtsfrage. Dabei waren sich die damit befassten Stellen in der Einschätzung über die rechtlichen und prozessualen Schwierigkeiten im Klaren. Aufgrund der Aktenlage war der Ausgang des Prozesses jedoch offen.

4. Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes München ist das Rechtsmittel der Berufung gegeben, die Frist hierzu beginnt mit dem Tage der Zustellung der schriftlichen Urteilsgründe zu laufen. Erst nach Analyse und Prüfung dieses schriftlichen Urteils kann die weitere Vorgehensweise entschieden werden, insbesondere auch darüber, ob das Rechtsmittel der Berufung eingelegt wird oder nicht.

5. Der Landkreis Meißen hat für die Prozesskosten eine sogenannte Bedarfszuweisung des Finanzministeriums des Freistaates zugesagt bekommen.

Meißen, den 19.06.2000

Radeburger Anzeiger hat Heiner Janik, den ehemaligen Dresdner und jetzt Münchner Landrat hat RAZ zu der Presseerklärung um eine Stellungnahme gebeten.

Herr Janik zeigte sich überzeugt, daß das Sächsische Staatsministerium den Landkreis jedoch nicht nur gebeten habe, sondern den verhältnismäßigen Schritt der Klageerhebung angewiesen hat. Belegt sei dies durch ein Janik vorliegendes Schriftstück, in dem die Post des Innenministeriums an die Landrätin vom 7.12. 1998 gar als „Erlaß“ bezeichnet wurde. Janik sieht darin einen klaren Verstoß gegen Art. 28 (2) des Grundgesetzes (kommunale Selbstverwaltung) und ist überzeugt, daß auch jeder weitere Schritt mit dem Innenministerium abgestimmt war. In einem Telefongespräch mit Radeburger Anzeiger bestätigte dies Renate Koch. Auch habe es „keinerlei Vergleichsgespräche gegeben, auch kein telefonisches“, so Janik. „Hätte man vielmehr von Anfang an den Versuch unternommen, einen Vergleich zu erzielen, hätte man zum Beispiel einen Brief schreiben können und dafür 1,10 DM Porto gebraucht - nun kostet den Steuerzahler das ganze 384 000 Mark.“

Im Gegensatz zu Renate Kochs Erklärung ist die Frage der versuchten Existenzvernichtung nach wie vor gegeben. „Ich hätte nicht einmal eine Million, geschweige denn fünfzehn. Aber wenn so ein Urteil vollstreckt wird, dann wird einem alles genommen. Insofern wären meine Familie, meine Kinder mit betroffen,“ erklärte Janik. „Trotzdem konnte ich ruhig schlafen, dazu bin ich viel zu lange Verwaltungsrechtler als daß ich nicht gewußt hätte, daß eine solche Klage

nicht die Spur einer Chance hatte. Aber meine Frau hat das schon sehr geängstigt.“

Auf die Frage, wie Janik sich so sicher sei, sagte er: „Wir haben auf der Verwaltungsschule gelernt, daß man Gesetze von vorne bis hinten lesen muß. Das haben einige Herren im Innenministerium nicht getan, denn im letzten Paragraphen steht, daß bei der Kreisreform der Grundsatz der Ergebnisoffenheit gilt. Wir waren also bis zuletzt ein gemäß Artikel 28 Grundgesetz souverän handelnder Landkreis. Ich hätte also meine Dienstpflichten verletzt, wenn ich nicht im Sinne der Entscheidungen des Kreistages gehandelt hätte.“

Auf die Frage, ob Janik eine späte Rache des Innenministeriums an dem widerspenstigen Landrat vermute, sagte er, Rache sei dies wohl nicht, es ginge viel mehr darum, daß das Innenministerium für die eigenen verheerenden Fehler jetzt einen Schuldigen braucht. Wir erinnern uns: das anfangs durchaus diskutabile Kreisgebietsreformgesetz wurde mehr und mehr durch politische Zugeständnisse und Kompromisse aufgeweicht. Bis zuletzt war die Öffentlichkeit im Landkreis Dresden von einem Zusammenschluß mit Meißen ausgegangen, nicht aber von einer Zerschlagung des Kreises Dresden.

Sollte Meißen nun in Berufung gehen, könnten sich die Prozeßkosten in Richtung 1 Million bewegen. Der Kreistag wird hoffentlich so klug sein und uns das nicht auch noch antun. Auch wenn das Finanzministerium eine Bedarfszuweisung zusagt, es sind doch unsere Steuergelder. Es ist Geld, das zum Beispiel bei der Jugendarbeit oder beim Straßenausbau fehlt. KR

Ebersbach

**Erscheinungs-
tag:
23.06.2000**



**Ebersbacher
Amtsblick**

**Nachrichten und Informationen für Ebersbach und Umgebung
amtliche Mitteilungen der Gemeinde Ebersbach mit den Ortsteilen Beiersdorf, Bieberach, Cunnersdorf,
Ebersbach, Ermendorf, Freitelsdorf, Göhra, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Naunhof, Reinersdorf und Rödern**

Bekanntmachung der Gemeinde Ebersbach

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Einwohner,
zu der am **Donnerstag, 29. Juni 2000, 19.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde Ebersbach** stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung möchte ich Sie recht herzlich einladen. Die Tagesordnung wird Ihnen ortsüblich bekannt gemacht.

Fehrmann/Bürgermeisterin

Unsere Jubilare im Monat Juli

Die Bürgermeisterin und der Gemeinderat Ebersbach gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

Ortsteil	Name	Adresse	Geburtsdatum	Alter
Ortsteil Ebersbach	Drews, Frieda	Hauptstraße 183	05.07.	85 Jahre
Ortsteil Freitelsdorf	Menzel, Heinz	Straße der Jugend 1	15.07.	75 Jahre
Ortsteil Göhra	Reuße, Margarete	Ortsstraße 19	07.07.	95 Jahre
Ortsteil Kalkreuth	Klengel, Gerhard	Großhainer Str.9	19.07.	75 Jahre
Ortsteil Naunhof	Beyer, Hilda	Alte Dorfstraße 37	06.07.	90 Jahre
	Lehmann, Elisabeth	Siedlungsweg 1	27.07.	99 Jahre
Ortsteil Rödern	Bunzel, Irma	Ebersbacher Weg 1 Pflegeheim	06.07.	80 Jahre
	Raue, Hildegard	An den Eichen 10	11.07.	97 Jahre
	Gräfe, Alwin	Ebersbacher Weg 1	20.07.	90 Jahre

Recycling

Hausmüllentsorgung - schwarze Tonne

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohndorf, Lauterbach, Marschau
Donnerstag, 29.06.00 und 13.07.00

Gemeinde Ebersbach außer o.g. OT
Freitag, 30.06.00 und 14.07.00

Leichtstoffentsorgung - gelbe Säcke

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohndorf, Lauterbach, Marschau
Donnerstag, 29.06.00

Gemeinde Ebersbach außer o.g. OT
Freitag, 30.06.00

Entsorgung Papier/Pappe/Kartonagen - blaue Tonne

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohndorf, Lauterbach, Marschau
Donnerstag, 06.07.00

Gemeinde Ebersbach außer o.g. OT
Freitag, 07.07.00

Entsorgung Pappe/Kartonagen - Bündelsammlung

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohndorf, Lauterbach, Marschau
Sonntag, 29.07.00

Gemeinde Ebersbach außer o.g. OT
Sonntag, 05.08.00

Information:

In der Kreistagssitzung am 17.04.2000 wurde die Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Landkreises Riesa-Großenhain zur Erfassung von Baum-, Strauch- und Grünschnitt zur Kompostierung im Landkreis Riesa-Großenhain beschlossen. Das bedeutet, dass die Annahmestelle an den Oxidationsteichen (am Wetterberg) auch im 2. Halbjahr 2000 ab September Grünabfälle zur Kompostierung kostenlos annimmt.

Die Termine der Annahme werden im Ebersbacher Amtsblick rechtzeitig veröffentlicht.

Für die vielen Glückwünsche und zahlreichen Geschenke anlässlich unserer Jugendweihe möchten wir uns, auch im Namen unserer Eltern, auf das Herzlichste bei allen bedanken.

Janine Walter
Robert Koitzsch
Ralf Petersohn



Naunhof, im Mai 2000

Für die vielen lieben Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer Jugendweihe möchten wir uns, auch im Namen unserer Eltern ganz herzlich bei allen Verwandten und Bekannten bedanken.

Martin Hilscher
Claudia Merkwirth
Carolin Pannasch
Sebastian Herrmann
Manja Körner



Norman Zocher
Susann Richter
Martin Ehrlich
Nico Barthold

Ebersbach, Bieberach, Kalkreuth, Quersa, Steinbach, Freitelsdorf im Mai 2000



2. Beiersdorfer Motorradtreffen vom 30.6. - 2.7.2000 in Lauterbach auf dem Sportplatz.

Es laden ein:
die Beiersdorfer Motorradfahrer

AZV Steinbach - Kalkreuth Tel. 03522/38920

Bereitschaftsplan vom 26.06. - 17.07.2000
Bereitschaftsbeginn: Mo. 15.30 Uhr; -ende: Mo. 7.00 Uhr

26.06. - 04.07.2000	Schulze, Dietmar
04.07. - 10.07.2000	Zschaschel, Günter
10.07. - 17.07.2000	Schulze, Dietmar

Zur Bereitschaftsdienstzeit 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr und an den Wochenenden erreichbar über Telefon 0172/3649819.

Männergesangsverein Ebersbach

„Russische Gäste“ am Pfungstmontag in Ebersbach



Schon seit Jahren lädt der Ebersbacher Männergesangsverein 1868 e.V. Pfungstmontag zum traditionellen Pfungstsingem ein. Der Hof der Familie Dachsler hinter der Gaststätte „Zur gold'nen Sonne“ ist ein ideales Umfeld für diese gemütliche Veranstaltung. 9.00 Uhr begann der Geflügelzüchterverein mit der Austragung des Hähnewettstreites. Die Entscheidung der 3 Erstplatzierten fiel denkbar knapp aus. Es gewann der Hahn von Karl Tillig, bei welchem 72 Anschläge gezählt wurden. Der Zweite und der dritte Platz ging an Hähne von Herrn Dörschel aus Göhra, mit 70 und 68 Zählern. Das gute Wetter sorgte dafür, daß über 150 Eintrittskarten verkauft wurden und alle Plätze mit Gästen besetzt waren, als 10.00 Uhr der Männergesangsverein und die Ebersbacher Akkordeonfreunde mit ihrem Programm begannen. Ein Höhepunkt war der Auftritt des „russischen Armeensembles“. Unsere Gäste des Männerchores Jessen

und die Akkordeonspieler Ulrich Ziller und Henning Ritter gaben in entsprechender Originalkleidung russische Volksweisen zum Besten. Natürlich wurde auch Anton aus Tirol bejubelt. Wir danken den Frauen und Männern aus Jessen. Solche Programmpunkte setzten Maßstäbe und wir hoffen, im nächsten Jahr sind unsere Jessener Freunde auch wieder mit dabei, vielleicht mit neuen Ideen. Das Gewinnspiel, dessen Preis die Firmen Agrargenossenschaft Ebersbach, Agrartechnik Sachsen, Arlt Bauunternehmen, Raiffeisenbank Rödertal und Trockenbau Tennert stifteten, beschäftigte vor allem die Kinder. Die Einnahmen dieses Spieles werden bei der Renovierung des Vereinszimmers in der alten Schule benötigt. Alle Sänger und Veranstalter freuten sich über das gelungene kleine Fest und wir hoffen, im nächsten Jahr sind unsere Gäste wieder alle mit dabei, wenn der Männerchor zum Pfungstsingem einlädt.



Original russische Volksmusik aus Jessen

Ev.-Luth. Kirche Rödern



Sonntag, den 2. Juli 10.30 Uhr **Familiengottesdienst**
2. Stg. nach Trinitatis

Sonntag, den 16. Juli 14.00 Uhr **Predigtgottesdienst**
4. Stg. nach Trinitatis
Pfarrerin Hiecke, Naunhof

Junge Gemeinde: 19.00 Uhr Mittwoch, 28.6.

Sommerliedersingen

mit Kurrende, Flöten, Kirchenchor und Posaunenchor
Freitag, 30. Juni, 19.30 Uhr vor der Radeburger Kirche
(Zu Gast: Herr Staatsminister Dr. Geißler)

Sprechzeit von Pfarrer Seifert:
Dienstag von 17.00 -18.00 Uhr im Pfarrhaus Radeburg
Tel. 03 52 08 / 23 33

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter grüßt Sie herzlich

Ihr Pfarrer Frank Seifert

Wir laden zu den folgenden Gottesdiensten ganz herzlich in die Kirchgemeinden Naunhof-Steinbach und Reinersdorf ein.

24. Juni	17.00 Uhr	in Naunhof	Johannisandacht auf dem Friedhof Naunhof
	18.30 Uhr	in Reinersdorf	Johannisandacht auf dem Friedhof
25. Juni	10.00 Uhr	in Reinersdorf	Jubelkonfirmation
02. Juli	08.30 Uhr	in Steinbach	Predigtgottesdienst
	10.00 Uhr	in Naunhof	Predigtgottesdienst und Kindergottesdienst

Alle weiteren Gemeindeveranstaltungen entnehmen Sie bitte unserem GEMEINDEBRIEF.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ebersbach

**1. Nachtrag
vom 03. April 2000 zur
Friedhofsordnung für
die Friedhöfe der Ev.-
Luth. Kirchengemeinde
Ebersbach
(Kirchenbezirk Großenhain)
vom 04.08.1997**

Der Kirchenvorstand Ebersbach hat die nachstehenden Änderungen der Friedhofsordnung vom 04.08.1997 beschlossen und erläßt hierzu den folgenden 1. Nachtrag.

I.

§ 36 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:
Auf dem Grabfeld A des Kirchfriedhofes Oberebersbach dürfen nur Grabmale als Stelensteine oder Kissensteine aufgestellt werden.

II.

§ 39 Abs. 5 wird wie folgt ergänzt:
Als Trittplatten, die nur auf Doppelgrabstätten zulässig sind, können bis zu zwei Natursteinplatten (Höchstdurchmesser 20 cm) ebenerdig verlegt werden. Diese Steinplatten müssen eine natürliche Form haben. Andere Trittplatten sind nicht zulässig.

III.

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Großenhain am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.
Ebersbach, am 03. April 2000
Ev.-Luth. Kirchenvorstand
Ebersbach Siegel
Unterschriften Vorsitzender, Mitglied Bestätigt. Großenhain und Dresden, am 12. Mai 2000
Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Großenhain
i.V. Matschke Superintendent
Hartmann Kirchenamtsrat

Freizeit

Kreislandfrauenverein Riesa-Großenhain e.V.

Stützpunkt „Lauterbach“,
Schlossallee 2, 01561 Lauterbach

Naturcollagen, Seidenmalerei und Fingerpuppen

Unser Veranstaltungsangebot:
Dienstag, 04.07.00; 13.00 Uhr
Kinder bemalen Steine und gestalten Naturcollagen in der Grundschule Lauterbach
Dienstag, 11.07.00; 17.00 Uhr
Seidenmalerei für interessierte Frauen der Gemeinde Ebersbach und Umgebung in der Grundschule Lauterbach
Dienstag, 25.7.00; 13.00 Uhr
Kinder fertigen Marionetten sowie Fingerpuppen in der Grundschule Lauterbach

Was bieten wir sonst noch?

- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen
- Hilfe beim Formulieren von Bewerbungsschreiben und Lebensläufen
- Mitwirken bei Sport-, Schul- und Dorffesten

Bei Interesse erreichen Sie uns in unserem Büro der Lauterbacher Grundschule.

Öffnungszeiten für Juli

Montag - Freitag: 7.00 - 15.45 Uhr
Unser Büro bleibt an den folgenden Tagen geschlossen:
Mittwoch, 05.07.; Donnerstag, 06.07.; Freitag, 07.07.; Montag, 10.07.; Donnerstag, 13.07.; Mittwoch, 26.07.; Donnerstag, 27.07.; Freitag, 28.07.

Öffentliche Bekanntmachung

**Satzung
über die öffentliche Wasserversorgung und die Erhebung von Wassergebühren der Ortsteile Bieberach, Ebersbach, Nauhof und Rödern der Gemeinde Ebersbach vom 25.05.2000**

Aufgrund von § 57 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG vom 23.02.1993 – SächsGVBL S. 201) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO vom 14.06.1999 – Sächs. GVBL S. 345) sowie der §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG 16.06.1993 – SächsGVBL Nr. 26) und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über Pauschalgebührensätze für die Benutzung von Einrichtungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vom 22.03.1994 (SächsGVBL Nr. 24 S. 785-786) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebersbach am 25.05.2000 nachfolgende Satzung beschlossen.

**Teil 1 – Allgemeines
§ 1 Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung**

(1) Die Gemeinde Ebersbach betreibt die Wasserversorgung als eine öffentliche Einrichtung zur Lieferung von Trinkwasser. Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen bestimmt die Gemeinde.

(2) Die Wasserversorgung erzielt keine Gewinne.

§ 2 Begriffsbestimmung

(1) Anschlussnehmer ist der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungsbauberechtigte und Sonstige, die zur Nutzung eines Grundstückes dinglich Berechtigten gleichstehen.

(2) Als Wasserabnehmer gelten die Anschlussnehmer, alle sonstigen zur Entnahme von Wasser auf dem Grundstück Berechtigten sowie jeder, der der öffentlichen Wasserversorgung tatsächlich Wasser entnimmt.

(3) Die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen haben den Zweck, die im Gemeindegebiet angeschlossenen Grundstücke mit Trinkwasser zu versorgen. Öffentliche Wasserversorgungsanlagen sind insbesondere das öffentliche Verteilungsnetz, Hochbehälter und Pumpwerke. Zu den öffentlichen Wasserversorgungsanlagen gehören auch die Hausanschlüsse im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen bis zur Grundstücksgrenze (Grundstücksanschlüsse im Sinne von § 13).

(4) Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung. Hauptabsperrvorrichtung ist das in Fließrichtung des Wassers vor der Messrichtung angeordnete Absperrventil.

(5) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im Grundbuchrechtlichen Sinn. Mehrere Grundstücke, die eine wirtschaftliche Einheit bilden, gelten jedoch als ein Grundstück, wenn sie demselben Eigentümer gehören.

**Teil 2 – Anschluss und Benutzung
§ 3 Anschluss und Benutzungsrecht**

(1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Ortsteile Bieberach, Ebersbach, Nauhof und Rödern der Gemeinde Ebersbach liegenden Grundstückes ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstückes an die Wasserversorgungsanlage und die Belieferung mit Trinkwasser nach Maßgabe des § 57 (1) SächsWG und dieser Satzung zu verlangen.

(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht nach Abs. 1 gilt auch für die sonst zur Nutzung eines Grundstückes oder einer Wohnung berechtigten Personen.

(3) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird.

(4) Der Anschluss eines Grundstückes an eine bestehende Versorgungsleitung kann abgelehnt werden, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstückes oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen der Gemeinde erhebliche

Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert.

(5) Das Anschluss- und Benutzungsrecht besteht auch in den Fällen der Absätze 3 und 4, sofern der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten. Einzelheiten, insbesondere die Frage, wer den Unterhalts- und Erneuerungsaufwand trägt, werden durch Mehrkostenvereinbarung geregelt.

§ 4 Anschluss- und Benutzungsanspruch

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Trinkwasser verbraucht wird, sind verpflichtet, diese Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen, wenn sie an eine öffentliche Straße mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung grenzen oder ihren unmittelbaren Zugang zu einer solchen Straße durch einen öffentlichen oder privaten Weg, ein öffentlich-rechtlich gesichertes Leitungsrecht oder dadurch haben, dass das dazwischen liegende Grundstück demselben Eigentümer gehört. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude zum dauernden Aufenthalt von Menschen, so ist jedes Gebäude anzuschließen. Bei Neu- und Umbauten muss der Anschluss vor der Schlussabnahme des Baues durchgeführt sein.

(2) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, haben die Wasserabnehmer ihren gesamten Trinkwasserbedarf aus dieser zu decken.

(3) Die Anschluss- und Benutzungsverpflichtung nach den Absätzen 1 und 2 betreffen auch die sonst zur Nutzung eines Grundstückes oder einer Wohnung berechtigten Personen.

§ 5 Befreiungen

(1) Von der Verpflichtung zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und von der Verpflichtung zur Benutzung deren Einrichtungen ist der nach § 4 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm der Anschluss oder die Benutzung wegen seines, die öffentlichen Belange überwiegenden, privaten Interesses an der eigenen Versorgung mit Trinkwasser nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

(2) Bei Befreiung oder Teilbefreiung vom Benutzungsanspruch durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner eigenen Wasserversorgungsanlage keine Rückwirkungen auf das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind.

§ 6 Art der Versorgung

(1) Das Wasser muss den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik für Trinkwasser entsprechen. Die Gemeinde ist verpflichtet, das Wasser unter dem Druck zu liefern, der für eine einwandfreie Dekung des üblichen Bedarfes in dem betreffenden Versorgungsgebiet erforderlich ist. Sie ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der allgemein anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei sind die Belange des Wasserabnehmers zu berücksichtigen.

(2) Stellt der Wasserabnehmer Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

§ 7 Umfang der Versorgung

(1) Die Gemeinde ist verpflichtet, das Wasser jederzeit am Ende der Anschlussleitung zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht

1. soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich oder sonst nach dieser Satzung vorbehalten sind,

2. soweit und solange die Gemeinde

an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

(2) Die Versorgung kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Die Gemeinde hat jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben.

(3) Die Gemeinde hat die Wasserabnehmer bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung rechtzeitig in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Pflicht zur rechtzeitigen Unterrichtung entfällt, wenn sie:

1. nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und die Gemeinde dies nicht zu vertreten hat oder
2. die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.

§ 8 Verwendung des Wassers

(1) Das Wasser wird nur für die eigenen Zwecke des Anschlussnehmers, seiner Mieter und ähnlich berechtigter Personen zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an sonstige Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde zulässig. Diese muss erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegend versorgungswirtschaftliche Gründe entgegen stehen.

(2) Das Wasser darf für alle Zwecke verwendet werden, soweit nicht in dieser Satzung oder aufgrund sonstiger gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften Beschränkungen vorgesehen sind. Die Gemeinde kann die Verwendung für bestimmte Zwecke beschränken, soweit dies zur Sicherstellung der allgemeinen Wasserversorgung erforderlich ist.

(3) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser ist bei der Gemeinde zu beantragen. Entsprechendes gilt auch für Anschlüsse zu sonstigen vorübergehenden Zwecken.

(4) Soll Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden, sind hierfür Hydrantenstandrohre der Gemeinde mit Wasserzählern zu benutzen.

(5) Sollen auf einem Grundstück besondere Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, sind über ihre Anlegung, Unterhaltung und Prüfung besondere Vereinbarungen mit der Gemeinde zu treffen.

§ 9 Unterbrechung der Wasserbezuges

(1) Will ein Anschlussnehmer den Wasserbezug länger als 3 Monate einstellen, so hat er dies der Gemeinde mindestens 2 Wochen vor der Einstellung schriftlich mitzuteilen. Wird der Wasserverbrauch ohne rechtzeitige schriftliche Mitteilung eingestellt, so haftet der Anschlussnehmer der Gemeinde für die Erfüllung sämtlicher sich aus der Satzung ergebender Verpflichtungen.

(2) Der Anschlussnehmer kann eine zeitweilige Absperrung seines Anschlusses verlangen, ohne damit das Benutzungsverhältnis aufzulösen. Damit ergibt sich für den Anschlussnehmer die Pflicht zur weiteren Zahlung der Grundgebühren gem. § 45.

§ 10 Einstellung der Versorgung

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, die Versorgung fristlos einzustellen, wenn der Wasserabnehmer den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um

1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit für Personen und Anlagen abzuwenden,
2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtung zu verhindern oder
3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

(2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichtzahlung einer fälligen Abgabenschuld trotz Mahnung, ist die Gemeinde berechtigt, die Versorgung 2 Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn der Wasserabnehmer darlegt, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Wasserabnehmer seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Gemeinde kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.

(3) Die Gemeinde hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für ihre Einstellung entfallen sind und der Wasserabnehmer die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung ersetzt hat.

§ 11 Grundstücksbenutzung

(1) Die Anschlussnehmer haben zur örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke, sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die von Anschlussnehmern in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Wasserversorgung genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Anschlussnehmer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Wasserabnehmer oder Anschlussnehmer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstückes zu benachrichtigen.

(3) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung von Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die Gemeinde zu tragen.

(4) Wird der Wasserbezug eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtung zu gestatten oder sie auf Verlangen der Gemeinde noch 5 Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.

(5) Die Absätze 1-4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 12 Zutrittsrecht

(1) Der Wasserabnehmer hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Gemeinde den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 22 genannten Einrichtungen zu gestatten soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtung, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zum Ablesen oder zum Ermitteln der Grundlagen für die Gebührensicherung erforderlich ist.

Teil 3 – Hausanschlüsse, Grundstücksanschlüsse, Anlagen des Anschlussnehmers und Messeinrichtungen

§ 13 Haus- und Grundstücksanschlüsse

(1) Die Hausanschlussleitung steht im Eigentum der Gemeinde. Hausanschlüsse (§ 2 Abs. 4) werden ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

(2) Art, Zahl und Lage der Hausanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Gemeinde bestimmt. Jedes Grundstück erhält einen Hausanschluss. Die Gemeinde stellt die für den erstmaligen Anschluss notwendigen Grundstücksanschlüsse bereit.

(3) In besonders begründeten Einzelfällen kann die Gemeinde den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Hausanschluss vorschreiben oder auf Antrag zulassen.

(4) Die Gemeinde kann auf Antrag des Anschlussnehmers weitere Anschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen.

(5) Anschlüsse dürfen nicht überbaut werden, die Freilegung muss stets möglich sein; sie sind vor Beschädigungen zu schützen. Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

§ 14 Aufwandsersatz

(1) Den Aufwand für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der Hausanschlüsse hat der Anschlussnehmer zu tragen, soweit die Maßnahmen vom Anschlussnehmer zu vertreten sind oder ihm dadurch Vorteile zuwachsen. Dies gilt nicht für den Teil des

Hausanschlusses, der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (Grundstücksanschluss).

(2) Der Anschlussnehmer trägt ferner die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung weiterer, vorläufiger und vorübergehender Hausanschlüsse.

(3) Der Aufwandsersatz wird auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden Kosten und Aufwendungen ermittelt. Zu den Kosten nach den Absätzen 1 und 2 gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustandes auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

(4) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Hausanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

§ 15 Anlagen des Anschlussnehmers

(1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss – mit Ausnahme der Messeinrichtung der Gemeinde – ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Nutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.

(2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch ein von der Gemeinde zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen. Die Gemeinde ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.

(3) Anlagenteile, die sich vor den Messeinrichtungen befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Anschlussnehmers gehören unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach Angaben der Gemeinde zu veranlassen.

(4) Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. Das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (z.B. DIN-DVGW, DVGW oder GS-Zeichen) bekundet, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.

(5) Anlagen und Verbrauchseinrichtungen sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

§ 16 Inbetriebnahme der Anlage des Anschlussnehmers

(1) Die Gemeinde oder deren Beauftragte schließen die Anlage des Anschlussnehmers an das Verteilungsnetz an und setzen sie in Betrieb.

(2) Jede Inbetriebsetzung der Anlage ist bei der Gemeinde über das Installationsunternehmen zu beantragen.

§ 17 Überprüfung der Anlage des Anschlussnehmers

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, die Anlage des Anschlussnehmers vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Sie hat den Anschlussnehmer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.

(2) Werden Mängel festgestellt, die die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Gemeinde berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib und Leben ist sie dazu verpflichtet.

(3) Durch Vornahme oder Unterlassen der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt die Gemeinde keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib und Leben darstellen.

§ 18 Technische Anschlussbedingungen

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, weitere technische Anforderungen an den Hausanschluss und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der Anlage festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Versorgung, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse des Verteilungsnetzes notwendig ist. Diese

Anforderungen dürfen den anerkannten Regeln der Technik nicht widersprechen. Der Anschluss bestimmter Verbrauchseinrichtungen kann von der vorherigen Zustimmung der Gemeinde abhängig gemacht werden. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn der Anschluss eine sichere und störungsfreie Versorgung gefährden würde.

(2) Hausanschlussleitungen und Leitungen der Kundenanlage dürfen weder als Erder noch als Schutzleiter für Blitzableiter-Erdungsanlagen und Starkstromanlagen benutzt werden.

§ 19 Messung

(1) Die Gemeinde stellt die verbrauchte Wassermenge durch Messeinrichtungen (Wasserzähler) fest, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen.

(2) Die Gemeinde hat dafür Sorge zu tragen, dass eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge gewährleistet ist. Sie bestimmt Art, Zahlung und Größe sowie Anbringungsort der Messeinrichtungen. Ebenso ist die Lieferung, Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung der Messeinrichtungen Aufgabe der Gemeinde. Sie hat den Anschlussnehmer anzuhören und dessen berechtigtes Interesse zu wahren. Sie ist verpflichtet, auf Verlangen des Anschlussnehmers die Messeinrichtungen zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist; der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Kosten zu tragen.

(3) Der Anschlussnehmer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Messeinrichtung soweit ihn daran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, die Einrichtungen vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

(4) Der Einbau von Zwischenzählern in die Verbrauchsleitung ist dem Wasserabnehmer gestattet. Alle den Zwischenzähler betreffenden Kosten gehen zu seinen Lasten. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, das Anzeigergebnis eines Zwischenzählers der Wasserzinsberechnung zugrunde zu legen.

§ 20 Nachprüfung von Messeinrichtungen

(1) Der Wasserabnehmer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 6 Abs. 2 des Eichgesetzes verlangen. Stellt der Wasserabnehmer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Gemeinde, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.

(2) Die Kosten der Prüfung fallen der Gemeinde zur Last, falls die Abweichungen die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreiten, sonst dem Wasserabnehmer.

§ 21 Ablesung

(1) Die Messeinrichtungen werden vom Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen (§ 44 Abs. 3) oder auf Verlangen der Gemeinde vom Anschlussnehmer selbst abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.

(2) Solange der Beauftragte der Gemeinde die Räume des Anschlussnehmers nicht zum Ablesen betreten kann, darf die Gemeinde den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

§ 22 Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

(1) Die Gemeinde kann verlangen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten nach seiner Wahl an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn

1. das Grundstück unbebaut ist oder
2. die Versorgung des Gebäudes mit Anschlussleitungen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können oder
3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

(2) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßen Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

(3) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen auf seine Kosten verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind und die Verlegung ohne Beeinträchtigung einer

einwandfreien Messung möglich ist.
Teil 4 – Benutzungsgebühren
§ 23 Erhebungsgrundsatz
 Für die Bereithaltung des Wassers und für dessen Verbrauch erhebt die Gemeinde eine Benutzungsgebühr nach dem Zählerarif (§ 25-30).

§ 24 Gebührenschuldner
 (1) Schuldner der Benutzungsgebühren ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte oder der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner.
 (2) Mehrere Gebührenschuldner für dasselbe Grundstück haften als Gesamtschuldner.

§ 25 Zählerarif
 (1) Beim Zählerarif setzt sich die Gebühr zusammen aus
 a) einer Grundgebühr für Wasserbereitstellung (§ 26) und
 b) einer Verbrauchsgebühr (§ 26 (2))
 (2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 27) beträgt je m³ 2,82 DM.
 (3) Die Wasserzähler werden regelmäßig einmal im Jahr abgelesen.

§ 26 Grundgebühr für Wasserbereitstellung
 (1) Die Grundgebühr für Wasserbereitstellung wird gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Qmax	qn	DM/Monat
3; 5	1,5; 2,5	8,00
7; 10	3,5; 5; (6)	16,00
40 m ³		500,00

(2) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung keine Grundpreisgebühr berechnet. Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird anteilig nach Tagen gerechnet.

§ 27 Gemessene Wassermenge, Fehler und Ausfall des Wasserzählers

(1) Die gemessene Wassermenge gilt auch dann als Gebührenbemessungsgrundlage, wenn sie ungenutzt (etwa durch schadhafte Rohre, offenstehende Zapfstellen oder Rohrbrüche) hinter dem Wasserzähler verlorengegangen ist.
 (2) Ergibt sich bei einer Zählerprüfung, dass der Wasserzähler über die nach der Eichordnung zulässigen Verkehrsfehlergrenzen hinaus falsch anzeigt oder ist der Zähler stehen geblieben, so schätzt die Gemeinde den Wasserverbrauch gemäß § 162 Abgabenordnung.

§ 28 Gebühren bei Baumaßnahmen
 (1) Der Wasserverbrauch bei Baumaßnahmen wird grundsätzlich durch Wasserzähler festgestellt. Die Benutzungsgebühren werden nach § 25 Abs. 2, § 26 Abs. 1 und § 27 berechnet.
 (2) Beim Einsatz von Hydrantenstandrohren mit Wasserzähler ergibt sich eine Grundgebühr von: 5,00 DM / Werktag und Standrohr zusätzlich ist eine Kautions von 600,00 DM bei der Ausleihe eines Hydrantenstandrohres zu hinterlegen.

§ 29 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld, Veranlagungszeitraum

(1) Die Pflicht Gebühren zu entrichten, entsteht jeweils zu Beginn des Veranlagungszeitraumes, frühestens jedoch mit dem Anschluss an das öffentliche Verteilungsnetz.
 (2) Die Gebührenschuld entsteht mit Ablauf des jeweiligen Veranlagungszeitraumes. Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.
 (3) Die Gebühren nach Absatz 2 sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.
 (4) Veranlagungszeitraum ist der Zeitraum, für den der Wasserverbrauch zur Berechnung festgestellt wird. Abrechnungszeitraum ist ein Jahr.

§ 30 Vorauszahlungen
 (1) Auf die Jahresgebührenschuld sind drei Raten-Abschlagszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Zusätzlich erfolgt eine Jahresabrechnung.
 (2) Für Großverbraucher können auch kürzere Raten für Abschlagszahlungen festgelegt werden.
 (3) Vorauszahlungen sind gemäß § 29 (3) fällig.

6. Teil – Anzeigepflichten, Haftung, Ordnungswidrigkeiten § 31 Anzeigepflichten

(1) Binnen eines Monats sind der Gemeinde anzuzeigen:
 1. der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Grundstückes. Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht.
 2. Erweiterungen oder Änderungen der Verbrauchsanlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen soweit sich dadurch die Größen für die Gebührenbemessung ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht. Anzeigepflichtig ist der Anschlussnehmer.
 (2) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Absatzes 1 Nr. 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Anzeige bei der Gemeinde entfallen.

§ 32 Haftung bei Versorgungsstörungen
 (1) Für Schäden, die ein Wasserabnehmer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet die Gemeinde aus dem Benutzungsverhältnis oder unerlaubter Handlung im Falle
 1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Wasserabnehmers, es sei denn, dass der Schaden von der Gemeinde oder einem ihrer Bediensteten oder einem Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,
 2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch grobe Fahrlässigkeit der Gemeinde oder eines ihrer Bediensteten oder eines Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
 3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines Vertretungsberechtigten Organs der Gemeinde verursacht worden ist. § 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.
 (2) Absatz 1 ist auch auf Ansprüche von Wasserabnehmern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Die Gemeinde ist verpflichtet, den Wasserabnehmer auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.
 (3) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 30,00 DM.
 (4) Ist der Anschlussnehmer berechtigt, das gelieferte Wasser an einen Dritten weiterzuleiten (§ 8 Abs. 1) und erleidet dieser durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung einen Schaden, so haftet die Gemeinde dem Dritten gegenüber in demselben Umfang wie dem Wasserabnehmer aus dem Benutzungsverhältnis.
 (5) Leitet der Anschlussnehmer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass dieser aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadenersatzansprüche erheben kann, als sie in den Absätzen 1 bis 3 vorgesehen sind. Die Gemeinde hat den Anschlussnehmer darauf bei Begründung des Benutzungsverhältnisses besonders hinzuweisen.
 (6) Der Wasserabnehmer hat den Schaden unverzüglich der Gemeinde oder, wenn dieser feststeht, dem ersatzpflichtigen Unternehmen mitzuteilen. Leitet der Anschlussnehmer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er diese Verpflichtung auch dem Dritten aufzuerlegen.

§ 33 Haftung von Wasserabnehmern und Anschlussnehmern
 (1) Der Wasserabnehmer haftet für schuldhaft verursachte Schäden, die insbesondere infolge einer unsachgemäßen Benutzung oder den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderlaufenden Nutzung oder Bedingung der Anlagen zur Wasserversorgung entstehen. Der Anschlussnehmer haftet für Schäden, die auf den mangelnden Zustand seiner Anlage (§ 15) zurückzuführen sind.

(2) Der Haftende hat die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Sind Ansprüche auf Mängel an mehreren Verbrauchsanlagen zurückzuführen, so haften die Wasserabnehmer als Gesamtschuldner.

§ 34 Ordnungswidrigkeiten
 (1) Ordnungswidrig i.S. von § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 4 ein Grundstück nicht an die öffentliche Wasserversorgung anschließt,
 2. entgegen § 4 nicht seinen gesamten Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung entnimmt,
 3. entgegen § 8 Abs. 1 Wasser an Dritte ohne schriftliche Zustimmung der Gemeinde weiterleitet,
 4. entgegen § 13 Abs. 5 Beschädigungen des Hausanschlusses nicht unverzüglich der Gemeinde mitteilt,
 5. entgegen § 15 Abs. 2 Anlagen nicht unter Beachtung der Vorschriften der Satzung, anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den Regeln der Technik errichtet, erweitert, ändert oder unterhält,
 6. entgegen § 15 Abs. 4 Materialien und Geräte verwendet, die nicht entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind,
 7. entgegen § 15 Abs. 5 Anlagen und Verbrauchseinrichtungen so betreibt, dass Störungen anderer Anschlussnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde bzw. Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers eintreten,
 8. entgegen § 19 Abs. 3 den Verlust, die Beschädigung oder Störung der Messeinrichtung der Gemeinde nicht unverzüglich mitteilt.

(2) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SächsVwVG) bleiben unberührt.
§ 35 Verjährung von Schadenersatzansprüchen
 (1) Schadenersatzansprüche der in § 35 bezeichneten Art verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Ersatzberechtigte von dem Schaden, von den Umständen, aus denen sich die Anspruchsgrundlage ergibt, und von dem Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt, ohne Rücksicht auf diese Kenntnis in fünf Jahren von dem schädigenden Ereignis an.
 (2) Schweben zwischen dem Ersatzpflichtigen und dem Ersatzberechtigten Verhandlungen über zu leistenden Schadenersatz, so ist die Verjährung gehemmt, bis der eine oder andere Teil die Fortsetzung der Verhandlung verweigert.
 (3) § 35 gilt entsprechend.

Teil 7 – Steuern, Übergangs- und Schlussbestimmungen § 36 Umsatzsteuer
 Soweit Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Aufwandsersatz und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.
§ 37 Unklare Rechtsverhältnisse
 Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz – VZOG) vom 22.03.1991 (BGBl. I S. 766) i.d.F. vom 03.08.1992 (BGBl. I S. 1464).
§ 38 Inkrafttreten
 (1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
 (2) Diese Satzung tritt am 01.07.2000 in Kraft.
 Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:
 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO we-

gen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannten Frist
 a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 (3) Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ebersbach, 26.05.2000
 Fehrmann Bürgermeisterin (Siegel)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
 Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, im Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
 Dies gilt nicht, wenn
 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat,
 5. die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 3 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
 Lohnsteuerhilfeverein
 Wir helfen ...
 ... Ihnen im Rahmen einer Mitgliedschaft ganzjährig bei der
 * Einkommensteuererklärung wenn ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit vorliegen
 Beratungsstelle:
 01561 Kalkreuth
 Großenhainer Str. 4
 Tel./Fax 0 35 22/3 85 89
 kostenloses Info-Telefon:
 0800-1817616
 Internet: www.vlh.de • e-Mail: vlh@vlh.de

Gasthof Rödern KLITZSCH
 03 52 08/25 06
 01561 Rödern, Radeburger Str. 8
 Gutbürgerliche Küche in gemütlicher, familiärer Atmosphäre
 • Gastraum bis 45 Personen (auch bei Festlichkeiten)
 • separate Bauernstube bis 20 Personen
 • Gästegarten
 Öffnungszeiten:
 Dienstag bis Samstag 11.30–14.00 Uhr & 17.00–23.00 Uhr
 Sonntag Mittagstisch
 Montag Ruhetag
 Wir freuen uns auf Sie!
 Ihre Familie Klitzsch

Städtisches Bestattungswesen
 öffentlich-rechtliches Unternehmen
 Sie erreichen uns Tag und Nacht in
 Großenhain, Klostergasse 8 Tel.: (03522) 50 91 01
 Meißen, Nossener Str. 38 Tel.: (03521) 45 20 77
 Riesa, Stendaler Str. 20 Tel.: (03525) 73 73 30
 Weinböhla, Hauptstr. 15 Tel.: (035243) 32 963
 Nossen, Bahnhofstr. 15 Tel.: (035242) 71 006
 Heimbürgendienst Tel.: (03521) 45 20 77

Motorrad Worlitzsch
 Mo. bis Fr. von 8 - 18 Uhr • Sa von 9 - 12 Uhr
 Bärwalder Str. 30 • 01471 Radeburg • Tel. 035208/80433

Neu im Angebot
 KYMCO
 Motorroller ab 2945,- DM
 Finanzierung mit 2,90 eff. Jahreszins möglich

Einrichtungsmarkt GmbH
 Möbel
 Tapeten
 Bodenbeläge
 Wir sind umgezogen!
 Sie finden uns ab sofort
 Im Gut 9b • 01561 Kalkreuth
 Tel. 0 35 22 / 50 13 88 • Fax 0 35 22 / 50 14 88

SP:KAHLE
 Das sympathische Fachgeschäft
 Rundfunkmechanikermeister
 Dietmar Kahle
 Großenhainer Str. 5
 01471 Radeburg
 Tel. (03 52 08) 80 414, Fax 26 44
 Service Partner SP

MÜLLER
 Kunststoff - Fenster + Bauelemente GmbH
 Herstellung und Montage von:
 Fenster und Türen aus Holz und Kunststoff nach Eurostandard
 • Haustüren • Rolläden
 • Verglasungen • Reparaturen aller Art
 ohne Mehrpreis:
 Haustürverriegelung mit Not- und Gefahrenfunktion
 Bautischlerei Müller GmbH • Hauptstr. 3 • 01561 Reinersdorf
 Tel. 03 52 49/74 90 • Fax 9 136
 E-mail: mueller-rolf@fenster-online.de
 www.fenster-online.de/mueller-rolf

100 Jahre Handwerksbetrieb
 gegründet 1893
 von Moritz Müller
 Herstellungs- und Montage von:
 Fenster und Türen aus Holz und Kunststoff nach Eurostandard
 • Haustüren • Rolläden
 • Verglasungen • Reparaturen aller Art
 ohne Mehrpreis:
 Haustürverriegelung mit Not- und Gefahrenfunktion
 Bautischlerei Müller GmbH • Hauptstr. 3 • 01561 Reinersdorf
 Tel. 03 52 49/74 90 • Fax 9 136
 E-mail: mueller-rolf@fenster-online.de
 www.fenster-online.de/mueller-rolf

Städtisches Bestattungswesen
 öffentlich-rechtliches Unternehmen
 Sie erreichen uns Tag und Nacht in
 Großenhain, Klostergasse 8 Tel.: (03522) 50 91 01
 Meißen, Nossener Str. 38 Tel.: (03521) 45 20 77
 Riesa, Stendaler Str. 20 Tel.: (03525) 73 73 30
 Weinböhla, Hauptstr. 15 Tel.: (035243) 32 963
 Nossen, Bahnhofstr. 15 Tel.: (035242) 71 006
 Heimbürgendienst Tel.: (03521) 45 20 77

Städtisches Bestattungswesen
 öffentlich-rechtliches Unternehmen
 Sie erreichen uns Tag und Nacht in
 Großenhain, Klostergasse 8 Tel.: (03522) 50 91 01
 Meißen, Nossener Str. 38 Tel.: (03521) 45 20 77
 Riesa, Stendaler Str. 20 Tel.: (03525) 73 73 30
 Weinböhla, Hauptstr. 15 Tel.: (035243) 32 963
 Nossen, Bahnhofstr. 15 Tel.: (035242) 71 006
 Heimbürgendienst Tel.: (03521) 45 20 77

Städtisches Bestattungswesen
 öffentlich-rechtliches Unternehmen
 Sie erreichen uns Tag und Nacht in
 Großenhain, Klostergasse 8 Tel.: (03522) 50 91 01
 Meißen, Nossener Str. 38 Tel.: (03521) 45 20 77
 Riesa, Stendaler Str. 20 Tel.: (03525) 73 73 30
 Weinböhla, Hauptstr. 15 Tel.: (035243) 32 963
 Nossen, Bahnhofstr. 15 Tel.: (035242) 71 006
 Heimbürgendienst Tel.: (03521) 45 20 77

Städtisches Bestattungswesen
 öffentlich-rechtliches Unternehmen
 Sie erreichen uns Tag und Nacht in
 Großenhain, Klostergasse 8 Tel.: (03522) 50 91 01
 Meißen, Nossener Str. 38 Tel.: (03521) 45 20 77
 Riesa, Stendaler Str. 20 Tel.: (03525) 73 73 30
 Weinböhla, Hauptstr. 15 Tel.: (035243) 32 963
 Nossen, Bahnhofstr. 15 Tel.: (035242) 71 006
 Heimbürgendienst Tel.: (03521) 45 20 77

Städtisches Bestattungswesen
 öffentlich-rechtliches Unternehmen
 Sie erreichen uns Tag und Nacht in
 Großenhain, Klostergasse 8 Tel.: (03522) 50 91 01
 Meißen, Nossener Str. 38 Tel.: (03521) 45 20 77
 Riesa, Stendaler Str. 20 Tel.: (03525) 73 73 30
 Weinböhla, Hauptstr. 15 Tel.: (035243) 32 963
 Nossen, Bahnhofstr. 15 Tel.: (035242) 71 006
 Heimbürgendienst Tel.: (03521) 45 20 77

Städtisches Bestattungswesen
 öffentlich-rechtliches Unternehmen
 Sie erreichen uns Tag und Nacht in
 Großenhain, Klostergasse 8 Tel.: (03522) 50 91 01
 Meißen, Nossener Str. 38 Tel.: (03521) 45 20 77
 Riesa, Stendaler Str. 20 Tel.: (03525) 73 73 30
 Weinböhla, Hauptstr. 15 Tel.: (035243) 32 963
 Nossen, Bahnhofstr. 15 Tel.: (035242) 71 006
 Heimbürgendienst Tel.: (03521) 45 20 77

Städtisches Bestattungswesen
 öffentlich-rechtliches Unternehmen
 Sie erreichen uns Tag und Nacht in
 Großenhain, Klostergasse 8 Tel.: (03522) 50 91 01
 Meißen, Nossener Str. 38 Tel.: (03521) 45 20 77
 Riesa, Stendaler Str. 20 Tel.: (03525) 73 73 30
 Weinböhla, Hauptstr. 15 Tel.: (035243) 32 963
 Nossen, Bahnhofstr. 15 Tel.: (035242) 71 006
 Heimbürgendienst Tel.: (03521) 45 20 77

Städtisches Bestattungswesen
 öffentlich-rechtliches Unternehmen
 Sie erreichen uns Tag und Nacht in
 Großenhain, Klostergasse 8 Tel.: (03522) 50 91 01
 Meißen, Nossener Str. 38 Tel.: (03521) 45 20 77
 Riesa, Stendaler Str. 20 Tel.: (03525) 73 73 30
 Weinböhla, Hauptstr. 15 Tel.: (035243) 32 963
 Nossen, Bahnhofstr. 15 Tel.: (035242) 71 006
 Heimbürgendienst Tel.: (03521) 45 20 77

Städtisches Bestattungswesen
 öffentlich-rechtliches Unternehmen
 Sie erreichen uns Tag und Nacht in
 Großenhain, Klostergasse 8 Tel.: (03522) 50 91 01
 Meißen, Nossener Str. 38 Tel.: (03521) 45 20 77
 Riesa, Stendaler Str. 20 Tel.: (03525) 73 73 30
 Weinböhla, Hauptstr. 15 Tel.: (035243) 32 963
 Nossen, Bahnhofstr. 15 Tel.: (035242) 71 006
 Heimbürgendienst Tel.: (03521) 45 20 77

Städtisches Bestattungswesen
 öffentlich-rechtliches Unternehmen
 Sie erreichen uns Tag und Nacht in
 Großenhain, Klostergasse 8 Tel.: (03522) 50 91 01
 Meißen, Nossener Str. 38 Tel.: (03521) 45 20 77
 Riesa, Stendaler Str. 20 Tel.: (03525) 73 73 30
 Weinböhla, Hauptstr. 15 Tel.: (035243) 32 963
 Nossen, Bahnhofstr. 15 Tel.: (035242) 71 006
 Heimbürgendienst Tel.: (03521) 45 20 77

Städtisches Bestattungswesen
 öffentlich-rechtliches Unternehmen
 Sie erreichen uns Tag und Nacht in
 Großenhain, Klostergasse 8 Tel.: (03522) 50 91 01
 Meißen, Nossener Str. 38 Tel.: (03521) 45 20 77
 Riesa, Stendaler Str. 20 Tel.: (03525) 73 73 30
 Weinböhla, Hauptstr. 15 Tel.: (035243) 32 963
 Nossen, Bahnhofstr. 15 Tel.: (035242) 71 006
 Heimbürgendienst Tel.: (03521) 45 20 77

Städtisches Bestattungswesen
 öffentlich-rechtliches Unternehmen
 Sie erreichen uns Tag und Nacht in
 Großenhain, Klostergasse 8 Tel.: (03522) 50 91 01
 Meißen, Nossener Str. 38 Tel.: (03521) 45 20 77
 Riesa, Stendaler Str. 20 Tel.: (03525) 73 73 30
 Weinböhla, Hauptstr. 15 Tel.: (035243) 32 963
 Nossen, Bahnhofstr. 15 Tel.: (035242) 71 006
 Heimbürgendienst Tel.: (03521) 45 20 77

Städtisches Bestattungswesen
 öffentlich-rechtliches Unternehmen
 Sie erreichen uns Tag und Nacht in
 Großenhain, Klostergasse 8 Tel.: (03522) 50 91 01
 Meißen, Nossener Str. 38 Tel.: (03521) 45 20 77
 Riesa, Stendaler Str. 20 Tel.: (03525) 73 73 30
 Weinböhla, Hauptstr. 15 Tel.: (035243) 32 963
 Nossen, Bahnhofstr. 15 Tel.: (035242) 71 006
 Heimbürgendienst Tel.: (03521) 45 20 77

Städtisches Bestattungswesen
 öffentlich-rechtliches Unternehmen
 Sie erreichen uns Tag und Nacht in
 Großenhain, Klostergasse 8 Tel.: (03522) 50 91 01
 Meißen, Nossener Str. 38 Tel.: (03521) 45 20 77
 Riesa, Stendaler Str. 20 Tel.: (03525) 73 73 30
 Weinböhla, Hauptstr. 15 Tel.: (035243) 32 963
 Nossen, Bahnhofstr. 15 Tel.: (035242) 71 006
 Heimbürgendienst Tel.: (03521) 45 20 77

Städtisches Bestattungswesen
 öffentlich-rechtliches Unternehmen
 Sie erreichen uns Tag und Nacht in
 Großenhain, Klostergasse 8 Tel.: (03522) 50 91 01
 Meißen, Nossener Str. 38 Tel.: (03521) 45 20 77
 Riesa, Stendaler Str. 20 Tel.: (03525) 73 73 30
 Weinböhla, Hauptstr. 15 Tel.: (035243) 32 963
 Nossen, Bahnhofstr. 15 Tel.: (035242) 71 006
 Heimbürgendienst Tel.: (03521) 45 20 77

Städtisches Bestattungswesen
 öffentlich-rechtliches Unternehmen
 Sie erreichen uns Tag und Nacht in
 Großenhain, Klostergasse 8 Tel.: (03522) 50 91 01
 Meißen, Nossener Str. 38 Tel.: (03521) 45 20 77
 Riesa, Stendaler Str. 20 Tel.: (03525) 73 73 30
 Weinböhla, Hauptstr. 15 Tel.: (035243) 32 963
 Nossen, Bahnhofstr. 15 Tel.: (035242) 71 006
 Heimbürgendienst Tel.: (03521) 45 20 77

Städtisches Bestattungswesen
 öffentlich-rechtliches Unternehmen
 Sie erreichen uns Tag und Nacht in
 Großenhain, Klostergasse 8 Tel.: (03522) 50 91 01
 Meißen, Nossener Str. 38 Tel.: (03521) 45 20 77
 Riesa, Stendaler Str. 20 Tel.: (03525) 73 73 30
 Weinböhla, Hauptstr. 15 Tel.: (035243) 32 963
 Nossen, Bahnhofstr. 15 Tel.: (035242) 71 006
 Heimbürgendienst Tel.: (03521) 45 20 77

Städtisches Bestattungswesen
 öffentlich-rechtliches Unternehmen
 Sie erreichen uns Tag und Nacht in
 Großenhain, Klostergasse 8 Tel.: (03522) 50 91 01
 Meißen, Nossener Str. 38 Tel.: (03521) 45 20 77
 Riesa, Stendaler Str. 20 Tel.: (03525) 73 73 30
 Weinböhla, Hauptstr. 15 Tel.: (035243) 32 963
 Nossen, Bahnhofstr. 15 Tel.: (035242) 71 006
 Heimbürgendienst Tel.: (03521) 45 20 77

Städtisches Bestattungswesen
 öffentlich-rechtliches Unternehmen
 Sie erreichen uns Tag und Nacht in
 Großenhain, Klostergasse 8 Tel.: (03522) 50 91 01
 Meißen, Nossener Str. 38 Tel.: (03521) 45 20 77
 Riesa, Stendaler Str. 20 Tel.: (03525) 73 73 30
 Weinböhla, Hauptstr. 15 Tel.: (035243) 32 963
 Nossen, Bahnhofstr. 15 Tel.: (035242) 71 006
 Heimbürgendienst Tel.: (03521) 45 20 77

Städtisches Bestattungswesen
 öffentlich-rechtliches Unternehmen
 Sie erreichen uns Tag und Nacht in
 Großenhain, Klostergasse 8 Tel.: (03522) 50 91 01
 Meißen, Nossener Str. 38 Tel.: (03521) 45 20 77
 Riesa, Stendaler Str. 20 Tel.: (03525) 73 73 30
 Weinböhla, Hauptstr. 15 Tel.: (035243) 32 963
 Nossen, Bahnhofstr. 15 Tel.: (035242) 71 006
 Heimbürgendienst Tel.: (03521) 45 20 77

Städtisches Bestattungswesen
 öffentlich-rechtliches Unternehmen
 Sie erreichen uns Tag und Nacht in
 Großenhain, Klostergasse 8 Tel.: (03522) 50 91 01
 Meißen, Nossener Str. 38 Tel.: (03521) 45 20 77
 Riesa, Stendaler Str. 20 Tel.: (03525) 73 73 30
 Weinböhla, Hauptstr. 15 Tel.: (035243) 32 963
 Nossen, Bahnhofstr. 15 Tel.: (035242) 71 006
 Heimbürgendienst Tel.: (03521) 45 20 77

Städtisches Bestattungswesen
 öffentlich-rechtliches Unternehmen
 Sie erreichen uns Tag und Nacht in
 Großenhain, Klostergasse 8 Tel.: (03522) 50 91 01
 Meißen, Nossener Str. 38 Tel.: (03521) 45 20 77
 Riesa, Stendaler Str. 20 Tel.: (03525) 73 73 30
 Weinböhla, Hauptstr. 15 Tel.: (035243) 32 963
 Nossen, Bahnhofstr. 15 Tel.: (035242) 71 006
 Heimbürgendienst Tel.: (03521) 45 20 77

Städtisches Bestattungswesen
 öffentlich-rechtliches Unternehmen
 Sie erreichen uns Tag und Nacht in
 Großenhain, Klostergasse 8 Tel.: (03522) 50 91 01
 Meißen, Nossener Str. 38 Tel.: (03521) 45 20 77
 Riesa, Stendaler Str. 20 Tel.: (03525) 73 73 30
 Weinböhla, Hauptstr. 15 Tel.: (035243) 32 963
 Nossen, Bahnhofstr. 15 Tel.: (035242) 71 006
 Heimbürgendienst Tel.: (03521) 45 20 77

Städtisches Bestattungswesen
 öffentlich-rechtliches Unternehmen
 Sie erreichen uns Tag und Nacht in
 Großenhain, Klostergasse 8 Tel.: (03522) 50 91 01
 Meißen, Nossener Str. 38 Tel.: (03521) 45 20 77
 Riesa, Stendaler Str. 20 Tel.: (03525) 73 73 30
 Weinböhla, Hauptstr. 15 Tel.: (035243) 32 963
 Nossen, Bahnhofstr. 15 Tel.: (035242) 71 006
 Heimbürgendienst Tel.: (03521) 45 20 77

Impressionen vom 9. Sportfest des SV Grün-Weiß Ebersbach e.V.



Furioser Auftritt von Big Brother Kandidat Zlatko alias Ronny Fehrmann. Töchterchen Hannah-Marie fand die ganze Sache ziemlich aufregend und bewies ihr Talent als Show-Nachwuchs. Im Hintergrund sind die „nackschen Frisösen“ (Sportler des SV Grün-Weiß Ebersbach) zu sehen- sichtlich begeistert von ihrem Superstar



Beifallsstürme des Publikums für die Künstler



Wolfgang Petri alias Simone Jähmig und seine (ihre) Girls von der Frauen-Gymnastikgruppe brachten Stimmung ins Zelt



Heiße Rhythmen beim Can-Can. Die Mädchen der Jazz-Dance-Gruppe zeigten, was sie so alles drauf haben. Auf der Bühne sind noch einmal alle Künstler des Programms zum großen Auftritt versammelt.

Bild rechts: Die Sieger des Volleyballturniers: SV Grün-Weiß Ebersbach. Sie holten sich nach spannendem Match im Tie-Break den Pokal zurück, den sie im Vorjahr an Radeburg verloren hatten.



Das Pärchen vom Nordseestrand zum Alpenland alias Margot Fehrmann und Regina Schuppe mit Guller's Ziege aus den „Bergen“ von Rödern



Bild oben: Wenn auch kein Feuer brannte, im Zelt herrschten trotzdem tropische Temperaturen. Nach dem Einmarsch der Feuerwehrleute (Frauen der Gymnastikgruppe) war allen heiß geworden, besonders den Frauen in Uniform selbst.



Links im Bild: Stürmisch gefeiert: Der Anton aus Tirol (Petra Schopies) mit seinen strammen Alpenmädeln Petra Menzel und Regina Balbrink



Nana Mouskouri (Jeannette Bennewitz) besang die Glocken von Rom, die überzeugend dargestellt wurden von Karl-Heinz Schade und André Schöne.

Unsere diesjährige Kalenderaktion!

Neben den vielen nützlichen Funktionen, die ein Taschenkalender hat, wird dieser zum ganz besonderen Souvenir. Nutzen Sie die Rückseite z. B. für ein Farbfoto von Ihrem Haus, Ihrem Team, Geschäft, Verein, von Ihrer Familie – und Sie werden noch nach vielen Jahren an die Ereignisse dieses Jahres erinnert – eine tolle Geschenkidee!

Beachten Sie unsere Sonderpreisaktion bis zum 09.09.00!

Stück	1-farbig sonst	1-farbig Aktionspreis	2-farbig sonst	2-farbig Aktionspreis	3-farbig sonst	3-farbig Aktionspreis	4-farbig nur Aktionspreis*
250	142,68 DM	81,20 DM	212,88 DM	98,60 DM	287,68 DM	116,00 DM	133,40 DM
500	167,04 DM	104,40 DM	236,64 DM	121,80 DM	317,84 DM	139,20 DM	162,40 DM
1000	222,72 DM	162,40 DM	293,48 DM	208,80 DM	374,68 DM	243,60 DM	265,00 DM

alle Preise incl. MwSt., incl. Entwurf, Scan, wenn Foto geliefert * sonst. Preis auf Anfrage

Fax an 03 52 08 - 8 08 11 oder per Post an w&k Kroemke August-Bebel-Str.2, 01471 Radeburg



Am besten gleich Bestellung ausfüllen

Kinder - Jugend - Freizeit

Kinderferienlager / Jugendfreizeiten

7 bis 13 Jahre

Die Gesellschaft für Europäische Integration e.V. in 01471 Radeburg, Am Hofwall 2, hat noch Plätze zu vergeben.

Rückersdorf, Waldbad	15.07. bis 21.07.2000	11 bis 13 Jahre
Waldbad Zeischa	13.08. bis 19.08.2000	12 bis 13 Jahre
Schirgiswalde, Oberlausitz	16.07. bis 22.07.2000	11 bis 13 Jahre
	31.07. bis 05.08.2000	
	06.08. bis 12.08.2000	
Westercamp Dobra	16.07. bis 23.07.2000	9 bis 13 Jahre
	23.07. bis 30.07.2000	
	30.07. bis 06.08.2000	
Waldbad Zschorna bei Radeburg	15.07. bis 22.07.2000	7 bis 10 Jahre
	22.07. bis 29.07.2000	
	29.07. bis 05.08.2000	
Böhmische Schweiz, bei Hrensko	15.07. bis 22.07.2000	10 bis 13 Jahre
	22.07. bis 29.07.2000	
	29.07. bis 05.08.2000	

Für Jugendliche gibt es noch Restplätze im Ausland. Information und Anmeldung: mittwochs: 15.00 bis 19.30 Uhr Am Hofwall 2, 01471 Radeburg, Tel./Fax: (035208) 4291 Tel./Fax: (035208) 2857 Herr Besser Tel./Fax: (035208) 72179 Frau Lehmann

Hiermit bestelle ich Taschenkalender im Format 60 x 90, Stückzahl und Farben wie oben angekreuzt. Der Entwurf wird mir zur Druckfreigabe vorgelegt.

Name, Vorname

PLZ, Ort

Ich wünsche kostenlose Beratung.

Datum, Unterschrift

Straße